

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll
47. Sitzung

Berlin, den 22.10.2007, 12:00 Uhr,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus,
Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Albert Rupprecht, MdB

Öffentliche Anhörung
zu den Vorlagen

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten
Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)**
- Drucksache 16/6566 -

dem

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

**Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten
Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)**
- Drucksache 16/6384 -

dem

Antrag der Fraktion der FDP

**Ausstieg aus der Steinkohle zügig und zukunftsgerecht gestalten – RAG-Börsengang
an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausrichten**
- Drucksache 16/5422 -

und dem

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhin-
dern**
- Drucksache 16/6392 -

Sachverständige:

1. Dr. Werner Müller, Evonik Industries AG
2. Bernd Tönjes, Deutsche Steinkohle AG
3. Wilhelm Bonse-Geuking, RAG-Stiftung
4. Dr. Ralf Bartels, IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
5. Dr. Jochen Beumer, KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
6. Dr. Volkhard Riechmann, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
7. Lothar Kottke, Bundesrechnungshof
8. Prof. Dr. Dieter Schmitt, Universität Duisburg-Essen
9. Prof. Dr. Christoph Schmidt, Rheinisch-Westfälisches Institut (RWI)
10. Dr. Peter Bartels, SUSAT & PARTNER OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beginn der Sitzung: 12:00 Uhr

Der **Vorsitzende**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fangen pünktlich an, ich glaube das macht Sinn. Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie. Gegenstand der öffentlichen Anhörung am heutigen Tage sind die folgenden Vorlagen: zunächst der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahre 2018, darüber hinaus ein gleichlautender Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, ein Antrag der Fraktion der FDP, sowie ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Stellungnahmen der Verbände und der Sachverständigen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache Nr. 16(9)825 vor.

Zum Ablauf der Anhörung noch folgende Erläuterungen: Wir wenden wie üblich das Berliner Verfahren an, d. h. wir werden zwei Befragungsrunden aus pragmatischen Gründen durchführen, die jeweils 75 Minuten dauern werden. Daran schließt sich eine freie Runde an. Das Verfahren ist, dass jeweils ein Fragesteller seine Fragen stellt und der Sachverständige dann direkt antwortet und wir dann die Fragesteller der Reihe nach durchwechseln. Ich hätte die Bitte, dass die Sachverständigen direkt ganz präzise auf die Fragestellungen antworten. Aus zeitlichen Gründen und weil wir die Unterlagen vorliegen haben, verzichten wir auf Eingangstatements der Sachverständigen, die ich an dieser Stelle noch einmal ganz besonders begrüßen möchte. Ich glaube die Namen sind bekannt. Bekannte Gesichter, bekannte Namen, so dass wir auf die namentliche und persönliche Vorstellung an dieser Stelle verzichten. Ich begrüße darüber hinaus auch den Vertreter für die Bundesregierung zu meiner Rechten, Herrn MD Schuseil. Die zeitlichen Blöcke teilen sich dann wie folgt auf: Die erste Befragungsrunde beginnt mit der Fraktion der CDU/CSU mit 26 Minuten, dann die Fraktion der SPD mit 26 Minuten, die Fraktion der FDP mit 9 Minuten, die Fraktion DIE LINKE. mit 7 Minuten und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso 7 Minuten. Danach kommen wir im Anschluss von 13:30 bis 15:00 Uhr zur zweiten Befragungsrunde, jeweils wiederum mit 75 Minuten, so dass wir nach der freien Runde pünktlich um 15:00 Uhr enden werden. Soviel zur Vorrede. Wir beginnen dann mit der Befragung, zunächst Fragen von Seiten der Fraktion von CDU/CSU, Sie haben 26 Minuten Zeit.

Abgeordneter Dr. Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte versuchen, die Zeit auch zu nutzen. Wenn ich mir mal die verschiedenen Stellungnahmen betrachte, gibt es bei vielen eine gewisse Übereinstimmung, es gibt aber, wenn ich mal die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes heranziehe, da durchaus Fragen, die ich jetzt mal gerne den anderen Beteiligten neben dem Bundesrechnungshof noch stellen will und das ist einmal die Frage nach dem Ausstiegszeitpunkt 2018, d. h. die Frage nach der Sozialverträglichkeit also die Frage, ob

dieses nicht auch früher möglich gewesen wäre? Es wird ja auch in verschiedenen Stellungnahmen angesprochen. Dann, der vor allem implizit geäußerte Vorwurf in der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes, dass die Deckelung der Ewigkeitslasten, für den Bund im Vertrag nicht vorgesehen sei. Diese Ewigkeitslasten, auch in ihrer Höhe zum Teil auch in der Art, so aufgrund der Gutachten, die dort vorliegen, würden vor allem auf Basis des Zahlenmaterials der RAG dann ermittelt werden. Das sind ja schon nicht unerhebliche Vorwürfe. Sie kennen ja gegenseitig die Stellungnahmen, oder sage ich mal, Bemerkungen, die dort geäußert wurden. Insofern würde ich neben dem Bundesrechnungshof, der das vielleicht noch einmal ausführen kann, insbesondere zu diesem Thema vielleicht Herrn Bonse-Geuking und auch Herrn Dr. Müller noch bitten, dazu etwas aus Ihrer Sicht zu sagen.

SV Lothar Kottke (Bundesrechnungshof): Ich tue mich ein bisschen schwer, weil das Wort Vorwurf des Bundesrechnungshofes hier ein paar Mal gefallen ist. Vielleicht noch einmal ein bisschen zur Rolle des Bundesrechnungshofes, und zu den Intensionen. Es ist nicht Aufgabe des Bundesrechnungshofes, und das haben wir auch nicht getan, uns dazu zu äußern, ob der und wann der subventionierte Steinkohlenbergbau zu beenden ist und unter welchen Rahmenbedingungen dies zu geschehen hat. Das ist eine rein politische Entscheidung. Uns war es darum zu tun, dass für das Parlament, für dessen Entscheidung Transparenz hergestellt wird, d. h., dass gegenüber dem Parlament aufgezeigt wird, welche Risiken bestehen und Möglichkeiten aufzuzeigen, den Einfluss des Bundes zu erhöhen und auf Dauer eine Unterrichtung des Parlamentes sicherzustellen über die Entwicklung im Bergbau und über die Entwicklung der Stiftung, weil damit natürlich Entscheidungen zusammenhängen, die auch den Haushalt berühren. Wir haben uns aufgrund der Unterlagen, die uns das Bundesministerium im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zugesandt hat, gegenüber dem Bundesministerium geäußert. Das Bundesministerium hat unsere Stellungnahme dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Von dort aus sind dann wohl auch Meldungen in die Presse gelangt, in denen dann von Vorwürfen die Rede war. Das Bundesministerium hat dadurch, dass es diese Stellungnahme offengelegt hat, eigentlich schon etwas Last von uns genommen, indem es dann auch offengelegt hat, unter welchen Rahmenbedingungen die Risiken abgeschätzt worden sind und auch abgeschätzt werden können. Viele Dinge liegen ja in der Natur der Sache. Viele Dinge sind auch nicht abschätzbar und es ist insofern dann auch unserer Bitte nachgekommen, für etwas mehr Transparenz zu sorgen im Hinblick darauf, wie die Risiken zu bewerten sind. Aus unserer Sicht sind da noch einige Dinge offen. Herr Abgeordneter Dr. Pfeiffer, Sie sprachen den Gewährleistungsfall an, auch das sind natürlich politische Entscheidungen. Im Sinne eines planbaren Haushaltes wäre es natürlich auch für den Bundesrechnungshof wünschenswert, wenn die Verpflichtungen, die der Bund eingeht, begrenzbar wären. Was Einfluss und der-

gleichen angeht, das ist sicherlich noch ein Frage, die wir dann in einem anderen Zusammenhang beantworten sollten.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Pfeiffer, soll ich die zu drei von Ihnen aufgeworfenen Komplexen kurz Stellung nehmen. Sie können den Bergbau zu jeder Zeit schließen. Wenn es sozialverträglich geschehen soll, d. h. ohne betriebsbedingte Kündigungen, dann ist das vor 2018 nicht möglich. Wir haben da in langen Gesprächen den Kompromiss gefunden, den Bergbau zwar zu schließen, aber sozialverträglich mit einer Revisionsklausel, dass im Jahre 2012 der Schließungsbeschluss noch einmal durch den Bundestag geprüft wird.

Das zweite Thema: Es gebe nur RAG-Zahlen, alles was an Zahlenbergen auf dem Tisch liege basiere auf Daten, die mein Unternehmen hier zur Verfügung stelle. Das ist im Letzten richtig, aber diese Daten werden seit Jahrzehnten durch öffentliche Instanzen geprüft, werden in den Bergämtern gepflegt, in den Landes- und im Bundeswirtschaftsministerium und zum Schluss bleibt es das Unternehmen, was Ihnen sagen kann, wir haben z. B., ich weiß es nicht, 6.780 Schächte, davon sind 4.000 kürzer als 300 Meter. Die Frage, welche Rolle der Bundesrechnungshof spielen soll, will ich mal aus der Sicht jetzt des Unternehmens, für das ich ja hier eingeladen bin, - das heißt Evonik, hat sich aber, glaube ich, schon mal herum gesprochen - beantworten. Es ist unser Ziel und es muss auch das Ziel der Stiftung sein, aus der Vermarktung von Evonik möglichst viele Mittel in die Stiftung fließen zu lassen. Das wird tendenziell schwieriger, wenn der Anschein erweckt wird, Evonik sei ein irgendwie staatsabhängiges Unternehmen. Das würde die Suche nach privaten Investoren durchaus erschweren.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung): Zu den Punkten von Herrn Dr. Müller, nur ganz generell ein Grundsatz, der die ganze Energiepolitik - soweit es die Steinkohle angeht – durchzogen hat, dass wenn wir den Bergbau an die Marktsituation anpassen, dass das sozialverträglich zu erfolgen hat. Aufgrund der Altersstruktur ist 2018 der Zeitpunkt, ich habe das in Gesprächen mit dem DSK und Vorstand auch noch einmal nachgefragt und geprüft, es ist vor 2018 nicht möglich. Sie hatten auch, glaube ich, Herr Dr. Pfeiffer, nach der Deckelung gefragt. Nun, hier gibt es ja die berühmten Ewigkeitslasten, die sind nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet, geprüft und begutachtet worden, aber in der Natur der Sache einer Zukunftsbetrachtung liegt es ja immer, dass erhebliche Unsicherheiten bestehen bleiben. Vor diesem Hintergrund eine Deckelung durchzuführen, geht von daher aus meiner Sicht ins Leere. Zur Frage Meinungsbildung und Kontrolle kann ich nur unterstreichen, was Herr Dr. Müller gesagt hat. Mir ist es auch sehr ernst, wenn ich das jetzt noch einmal betone. Es ist der allgemeine Wille, dass die Stiftung einen privatwirtschaftlichen Charakter hat. Wenn sie

einen privatwirtschaftlichen Charakter haben soll, dann muss sie auch entsprechend geführt werden. Man kann hier nicht öffentlich-rechtliche Elemente einbringen, die dann in hohem Maße den ohnehin schon bestehenden Verdacht stärken, dass die Stiftung ein verlängerter Arm der Politik sein soll. Das würde, wie gesagt, dem Charakter einer privatwirtschaftlichen Veranstaltung widersprechen und nach meiner persönlich festen Überzeugung auch nachteilige Auswirkungen auf die Bewertung der Evonik haben.

Abgeordneter Dr. Pfeiffer (CDU/CSU): So richtig befriedigt mich das jetzt noch nicht. Ich will noch einmal versuchen herauszuarbeiten, auf was es mir ankommt. Klar ist, es gibt eine politische Einigung, die auch mit den Betroffenen aus der Wirtschaft und auch den Gewerkschaften hier getroffen wurde. Aber trotzdem passiert diese Einigung ja irgendwo auch auf gemachten Gutachten, auf gemachten Aussagen, die ja schon auch einigermaßen belastbar sind. Jetzt windet sich der Vertreter des Bundesrechnungshofes von wegen Vorwürfen. Er spricht von Risiken. Ich habe hier zwar den Begriff Vorwürfe gebraucht, ich will aber nicht, dass Sie sich jetzt hier fünf Minuten dafür rechtfertigen, was Sie da geschrieben haben, sondern mir geht es darum, einfach den Sachverhalt noch einmal zu erhellen. Sie schreiben dort, dass z. B. 2.800 Schächte dem Verantwortungsbereich der alten RAG zuzuordnen sind, dass davon aber bei 2.200, Stand heute, noch keine detaillierten Informationen zur Verfügung stehen. Damit ist natürlich die gesamte Rechnung, was die Ewigkeitslasten anbelangt, doch aus meiner Sicht dann schon mit gewissen Unbekannten - und Sie zeigen ja Risiken auf - versehen. Mich würde schon interessieren, in der Anhörung auch von den Betroffenen zu hören, wie dieses einzuschätzen ist und da ist die Frage auch nach einem Deckel aus Sicht des Bundes aus meiner Sicht mehr als gerechtfertigt, denn wenn man es mal rein de jure betrachtet, das haben wir aber nicht getan, sondern man hat dort eine politische Einigung getroffen, dann wäre de jure der Bund eben für diese Ewigkeitslasten nicht zuständig gewesen. Insofern hat man sich hier im Rahmen der politischen Einigung auf diesen Weg begeben, und wenn man sich schon auf diesen Weg begibt, dann würde ich zumindest eine gewisse Sicherheit oder zumindest auch eine gewisse Abschätzung haben wollen, was denn da wirklich maximal dann auf den Bund auch zukommen kann. Insofern würde ich doch noch einmal gerne nachhaken wollen, und dann noch einmal vielleicht den Gutachter von der KPMG bitten darzulegen, inwieweit Sie in Ihrem Gutachten jetzt wirklich sagen können, ist das aus Ihrer Sicht eine realistische Annahme ob das eher eine worst case-Betrachtung oder wie Sie - Sie kennen ja die Stellungnahmen, ich will Ihnen das jetzt nicht noch einmal alles vortragen, was der Bundesrechnungshof am Zustandekommen des Gutachtens, an den Grundlagen hier moniert hat - dieses bewerten, oder wie Sie die Risikopotentiale für den Bund dann sehen.

SV Dr. Jochen Beumer (KPMG): Wir haben das Gutachten auf einer sehr breiten Informationsbasis angefertigt. Die Basis sind natürlich auch Informationen, die von RAG kommen, das sind vor allem geprüfte Kostenrechnungsdaten, die seit Jahren von KPMG geprüft werden. Das sind Jahresabschlüsse, das sind auch Aufwendungen, die in der Vergangenheit tatsächlich angefallen sind und die ebenfalls geprüft werden. Das sind dann darüber hinaus Mengengerüste z. B. zu Personalzahlen aber auch zu technischen Informationen, die Pumpmengen in der Vergangenheit für Grubenwasserhebung und ähnliche Informationen. Diese Zahlen können nur von der RAG kommen und sind von uns verwertet worden. Wir haben das dann abgeglichen mit den Unterlagen, die uns aus unserer Erfahrung, aus der langjährigen Prüfung der Produktionskosten auch vorliegen. Wir haben dann auch externe Quellen hinzugezogen, z. B. haben wir Gespräche mit den Oberbergämtern geführt und haben dort weitere Informationen erhalten und haben auf der Basis weitere Berechnungen durchgeführt und durchführen lassen wie beispielsweise versicherungsmathematische Gutachten neu erstellen lassen. Sie haben dann weitergefragt nach den Risiken. Ein Hauptaugenmerk war natürlich, wie können wir die Risiken, aber auch die Chancen, die in diesen Ansätzen stecken, einschätzen. Wir haben erst analysiert und haben in den Zweifelsfällen dann jeweils den vorsichtigeren Ansatz zur Ermittlung der Alt- und Ewigkeitslasten und Stillsetzungskosten gewählt. Sie sehen das auch in dem Gutachten an dem Beispiel der Grubenwasserhebung. Hier haben wir dann zwei Alternativen gerechnet. Die eine Alternative war die ewige Grubenwasserhebung, die andere Alternative war die endliche Grubenwasserhebung, mit der das Grubenwasser dann ansteigt. Das ist ein Risiko, das hier intensiv diskutiert worden ist und bei dem dann auch gemeinsam entschieden worden ist, dass wir hier den deutlich ungünstigeren Fall zugrunde legen, nämlich den Ansatz der ewigen Grubenwasserhebung ohne Anstieg an die Oberfläche und die Grundwasser führenden Schichten. Das sind erhebliche Mehraufwendungen, die aber in dem Gutachten berücksichtigt sind.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Ich würde gern noch einmal an dem Punkt der Zukunft der Unternehmen, der Beschäftigten anknüpfen. Herr Bonse-Geuking und Herr Dr. Müller, Sie haben eben gesagt, dass also diese Staatsferne eine wichtige Voraussetzung ist für die Kapitalmarktfähigkeit des Unternehmens, bei der Konstruktion der Stiftung, bei der Finanzierung der Stiftung und bei der Zusammensetzung der Gremien in der Stiftung. Wie will man das eigentlich zusätzlich sicherstellen, dass diese – ich sage mal – Staatsferne auch dann wirklich gegeben ist, damit hier ein optimales Ergebnis auch bei der Kapitalisierung des Beteiligungsbereichs erzielt wird? Daran anschließend habe ich gleich die zweite Frage, sicherlich auch an Sie, Herr Bonse-Geuking, wegen der Gestaltung. Wie will man eigentlich für die Zukunft steuern, dass nicht im Anschluss das neue Evonik-Unternehmen nicht in die Einzelteile zerlegt wird, nachdem man das jetzt politisch nicht gewollt hat und das

Unternehmen zusammengehalten hat und bis dahin sichergestellt hat, dass eventuelle zusätzliche Erträge, die daraus resultieren, auch wirklich dem Stiftungszweck zufließen. Das ist für mich eine wichtige Frage. Dann habe ich an Herrn Dr. Müller noch eine Frage, Sie haben das selber mal in irgendeinem Interview geäußert, und ich kann mir das gut vorstellen, dass man an den Untergesellschaften der Evonik auch Dritte beteiligen könnte. Kann man sich vorstellen, dass zum Beispiel über STEAG plus, irgendwen sonst aus dem Energiebereich ein zusätzlicher Wettbewerber im Energiebereich entstehen könnte?

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung): Stichwort Staatsferne, das sicherzustellen ist sicherlich nicht die Aufgabe des Vorstandes der Stiftung, denn er wird ja von der Stiftung, dem Kuratorium überwacht. Aber das ist keine sehr zielführende Antwort von mir, das gebe ich gerne zu. Ich glaube, dass mit der Struktur, die dem Kuratorium gegeben worden ist, eine ausgesprochen intelligente Lösung gefunden wurde. Dass wir auf der einen Seite die öffentliche Hand hinreichend stark vertreten haben und dass auf der anderen Seite sehr prominente und erfahrene sachkundige Vertreter aus der Industrie hinzugezogen worden sind und letztlich wird sich auch im Kuratorium die allgemeine Erfahrung bestätigen oder auch widerlegen, aber ich bin sicher, sie wird sich bestätigen, dass wenn man die richtigen Leute zusammenbringt, dann auch vernünftige Lösungen dabei herauskommen. Ich glaube, es sind ja Mandatare des Bundes bzw. der Länder, die von der Industrieseite da sind und ich bin sicher, dass bei der Meinungsbildung des Kuratoriums diese Abwägung stattfindet. Was ist auf der einen Seite aus Sicht der öffentlichen Hand zu berücksichtigen, denn sie gibt ja, wie auch die Fragen und Antworten gerade gezeigt haben, erhebliche Rückendeckung für die Stiftung und für den Bergbau als solchen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite: wie führen wir die Stiftung und die von ihr abhängigen Unternehmen betriebswirtschaftlich und industriell vernünftig? Ich glaube, es wird hier sehr vom Zusammenspiel der Kräfte in dem Kuratorium abhängen und ich bin sehr zuversichtlich, dass es in dieser Konstellation auch gut gelingen wird. Zu Ihrer zweiten Frage: Teilverkauf. Unsere Absicht ist es, als Stiftung auf Dauer einen Anteil von 25 % plus an der Evonik zu behalten, um auf diese Weise sicherzustellen, dass das Unternehmen in seiner Gänze fortentwickelt wird und dass der Teilverkauf, der politisch nicht gewünscht ist und aus meiner Sicht auch nicht gut wäre, nicht stattfindet. Mit 25 %, das wissen Sie, hat man eine Sperrminorität und wesentliche Entscheidungen können dann gegen den Willen der Stiftung nicht stattfinden. Das wäre der Punkt und insofern erübrigt sich dann auch die Frage, was passiert, wenn man einen Teilverkauf macht. Wie fließen die Mittel dann auf die Stiftung zu? Da gibt es sicherlich rechtliche Möglichkeiten im Sinne von Besserungsscheinen usw. aber vom Grundsatz her ist es die Absicht, das Unternehmen in seiner Gesamtheit zu entwickeln und zu einem wichtigen Eckstein für die Weiterentwicklung des Ruhrgebietes zu machen.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Vielen Dank Herr Meyer, für die Frage. Ich will direkt an Herrn Bonse-Geuking anknüpfen. Zunächst einmal der Fall unterstellt, dass größere Teile von Evonik veräußert werden, fließt der Veräußerungserlös ja zunächst einmal in die Kasse des Unternehmens, Verkäufer wäre ja Evonik. Dann müsste mit dem Geld auch weitergearbeitet werden. Das was Sie fragen, setzt ja voraus, dass das sozusagen direkt wieder ausgeschüttet würde. Das aber nur nebenbei, beabsichtigt ist das nicht.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Darf ich das mal eben klären? Da würden natürlich die dritten, die dann drin sind, ganz wesentlich von einer Sache profitieren, die wir jetzt aus politischen Gründen abgelehnt haben. Da wollte ich nur darauf hinaus.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Aber noch einmal, damit wir uns einig sind: Wenn die Eigentümer durchsetzen würden, dass ausgeschüttet wird, Verkäufer einer Sache wäre die Evonik AG. Die Evonik AG selber würde diese Mittel investiv verwenden, so dass der Eigentümer der Evonik in seinem Besitztum nicht irgendwie geschmälert würde. Wenn das Geld herausgezogen wird, ist das eine andere Frage. Ich will nur noch einmal sagen, es ist noch ein Schritt mehr, ehe das überhaupt eintreten kann. Beabsichtigt ist das nicht. Aber ich halte die Frage für berechtigt, denn wir wollen Evonik ja in die lange Zukunft führen. Wir wollen im Strommarkt bemerkbar werden. Wir erhoffen uns Chancen daraus, dass wir die Eigentümerschaft von zwei großen Stromkonzernen verlieren. Wir sind wettbewerbsrechtlich im Strommarkt noch reichlich jungfräulich und müssen sehen, was wir aus eigener Kraft schaffen und wo wir eventuell etwas mit Partner machen. Das muss aber nicht sofort sein, dass wir ein Stück weit in die Eigentümerfunktion kommen. Eine Eigentümerschaft an der STEAG z. B. alleine ist deswegen nicht möglich, weil es die STEAG nicht mehr gibt. Es gibt nur noch die Evonik. Wir wollen bemerkbar sein. Wie das insgesamt zu bewerkstelligen ist, wird sich zeigen. Vor der Hand bauen wir erstmal zwei Kraftwerke hier, deren Kunden nicht mehr die vormaligen Kunden sind, sondern breite Käuferschichten in der Republik.

Abgeordneter Dr. Pfeiffer (CDU/CSU): Bevor ich jetzt noch ein anderes Thema anspreche, möchte ich doch noch einmal da nachhaken. Ich habe es zumindest noch nicht so 100 %ig verstanden. Es ist schon klar, Herr Bonse-Geuking, dass man mit einem Anteil, das ist wohl vertraglich geregelt, von 25 % +1, solche Verkäufe oder Beteiligungen bzw. Teilverkäufe verhindern kann. Es ist aber doch mit Sicherheit so, es ist an einen Börsengang gedacht, d. h., es wird ja den neuen Eigentümer geben, die Evonik, und die soll ja auch langfristig nicht irgendwo in ihrem Geschäftsgang behindert werden oder staatlich weder an der kurzen noch an der langen Leine geführt werden. Aber um was es geht, das ist ja einer der großen Streit-

punkte, der bei dem Prozess eine Rolle gespielt hat und der war ja der, dass es Leute gab, die gesagt haben, wenn es aufgespalten wird zum jetzigen Zeitpunkt, dann werden die Erlöse, die dann zur Verfügung stehen, die dann zur Verdeckung der Ewigkeitslasten und anderer Dinge vorhanden sind, höher sein, als wenn man diesen Mischkonzern in seiner jetzigen Konstellation zusammenhält. Wenn diese Entscheidung jetzt so getroffen wird, dann soll dieses natürlich auch in die Richtung sich entwickeln und wenn der Fall eintritt - das ist ja unternehmerisch durchaus irgendwann sinnvoll oder notwendig -, dass man sich von Teilen der Bereiche dort trennt, wie ist dort dann eine Regelung angedacht oder ist da überhaupt nichts angedacht - das habe ich noch nicht so richtig verstanden - dass dann eben mögliche Mehrerlöse oder Teilerlöse dem ursprünglich angedachten Zweck, nämlich der Deckung dessen, was hier noch an Ewigkeitslasten zu bewältigen ist, dann auch zufließt? Das war für mich, ehrlich gesagt, noch nicht so richtig abschließend durchschaubar.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung): Ich würde es gerne noch einmal erläutern. Erstens ist es so, dass, wenn ein Teilbereich des Unternehmens verkauft würde, dies ohne Zustimmung des Aufsichtsrates nicht geht. Das muss man hier einmal sehr deutlich sagen. Das heißt, wenn dieses Thema auf den Tisch des Aufsichtsrates kommt, dann wird der Fragenkomplex, den Sie gerade angesprochen haben, natürlich auch zu würdigen sein. Es stellt sich insbesondere die Frage, was passiert mit dem Geld? Da gibt es drei Möglichkeiten. Erstens, das Geld bleibt zur generellen Verbesserung der Kapitalinnenausstattung im Unternehmen, das wäre denkbar. Die zweite Möglichkeit ist, es gibt eine interessante andere Investitionsmöglichkeit, für die das Geld dann verwendet wird oder aber, es wird an die Aktionäre pro rata ausgeschüttet. Diese drei Dinge sind möglich. Sicher ist, dass wenn sich andere Unternehmen, andere Investoren, ob klein oder groß, an der Evonik beteiligen, sie bei einer Liquidierung eines Bereiches und nach einer Entscheidung des Aufsichtsrates, dass das auszuschütten wäre, natürlich pro rata auch beteiligt werden. Der Punkt ist ein anderer, aus meiner Sicht der Stiftung ist es ein anderer, nicht so sehr, was machen wir mit der Liquidität, die sich bei einem Verkauf auswirkt. Für mich ist die Frage viel wichtiger, welche Richtung kann das Unternehmen auf lange Sicht nehmen? In welchem Umfang kann es sich selbst finanzieren? In welchem Umfang kann es sich aus anderen Bereichen finanzieren? Insofern ist für mich im Moment die Frage, was wird mit einer Liquidität aus einem Teilverkauf, völlig nachrangig. Der primäre Punkt ist, das Unternehmen zu entwickeln und natürlich in eine noch stärkere Ergebnissituation zu bringen, von der die Stiftung in zweierlei Hinsicht profitiert, nämlich durch höhere Dividendenausüttung und durch eine höhere Bewertung an der Börse und damit eine bessere Kapitalausstattung der Stiftung.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Ich kann das im Grunde genommen wiederholen, erlaube mir aber, an einem Beispiel zu sagen, was ich für abwegig halte. Ich lese sehr oft in den Zeitungen, warum habt ihr einen Immobilienbestand. Ich verstehe Ihre Frage vollkommen. Der Zerschlagungswert wird etwas höher gerechnet, als der Verwertungswert als Einheit. Wenn also 75 % oder 74 % nur in einem Fremdbesitz sind, man würde dann einen Zerschlagungswert an einen 75 % igen Eigentümer ausschütten, dann wäre das bei dem angedachten Zweck, die Stiftung möglichst fett zu machen, unerwünscht. Aber es wird so nicht kommen. Ich halte das für nicht überaus logisch. Ich sagte ja, wir beabsichtigen nicht, Immobilien zu veräußern – man kommt ja vielleicht nachher noch darauf. Aber wenn Sie es unterstellen, dann täten wir das, um vielleicht im Strombereich tatsächlich eine fünfte, vierte oder vielleicht sogar dritte Kraft zu werden. Das Geld bliebe in Unternehmen und damit ändert sich dann am Eigentum dessen, was die Stiftung hat, nichts. Es geht wirklich nur, wenn wir etwas verkaufen, warum auch immer, und sei es, dass ein anderer Großaktionär das irgendwie durchsetzt und dann sofort den gesamten Verkaufserlös ausschüttet. Das ist normalerweise nicht Ziel eines Vorstandes. Es ist auch aktienrechtlich außerordentlich schwierig, so dass es also von der praktischen Vernunft her sowieso nicht geht.

Der **Vorsitzende:** Wir kommen dann zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Sie haben auch 26 Minuten, Herr Dr. Wend.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Ralf Bartels und an Herrn Dr. Müller. In der Vereinbarung ist ja festgehalten, dass es im Jahr 2012 nochmal eine Überprüfung geben soll, was den Ausstieg angeht. Halten Sie das aus Ihrer Sicht für eine deklatorische Klausel oder sehen Sie eine realistische Option darauf, die Steinkohle auch über den geplanten Zeitraum hinaus in Deutschland weiter fortzuführen? Entschuldigung, an Herrn Tönjes richtete sich die Frage auch, an Sie drei bitte.

SV Dr. Ralf Bartels (IG BCE): Wir halten das keinesfalls für eine deklatorische Klausel, sondern für eine realistische. Die IG BCE unterstützt das vorliegende Steinkohlefinanzierungsgesetz, weil es, wie eben ausgeführt, Sozialverträglichkeit gewährleistet und weil es eben diese Option enthält, nach einer Überprüfung im Jahre 2012 den Steinkohlenbergbau in Deutschland weiterhin zu fördern. Wir werden diesen Bericht diese Überprüfung dann durchführen. Das ist eine ernstgemeinte Option.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Worauf stützen Sie das, dass es im Ernst aus Ihren Überlegungen heraus über das geplante Ende hinaus noch eine Perspektive geben kann?

SV Dr. Ralf Bartels (IG BCE): Wir stützen das darauf, dass der Kohlebedarf in Deutschland steigen wird. Wir haben in unserer Stellungnahme vorgerechnet, welche Zahlen wir dem zugrunde legen auf Basis des Nachtrags zum Energiereport 4, den das Energiewissenschaftliche Institut der Universität Köln im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums 2006 durchgeführt hat. Auch die aktuelle Prognose Studie „The Future role of coal in Europe“ vom Sommer 2007 zeigt die exzellenten Langfristperspektiven von Kohle in der EU 27 auf. Nach deren Basisszenario wird der Anteil der Steinkohle an der Stromerzeugung in Deutschland bis 2030 gegenüber 2005 von 26,4 auf 39,3 % steigen. Dazu wird auch die Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten beitragen, die Kohleverstromung mit steigenden Klimaschutzanforderungen in Einklang bringen werden. Das ist insgesamt die Grundlage, auf der wir politisch zur Kenntnis genommen haben, dass eben diese unsere energiepolitische Überzeugung, dass Deutschland dauerhaft auf die Förderung heimischer Steinkohle angewiesen bleibt, von parlamentarischen Mehrheiten nicht geteilt wird. Das zeigen schon die Koalitionsvereinbarungen der Nordrhein-Westfälischen und der Bundesregierung. Aus dieser Anerkennung des politischen Primats heraus, aber nicht wegen einer energiepolitischen Meinungsänderung, unterstützen wir das Steinkohlefinanzierungsgesetz, wie es vorliegt.

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Wir nehmen aus Sicht der Deutschen Steinkohle natürlich diese Vereinbarung der Revisionsklausel 2012 ernst. Das ist immerhin ein wesentlicher Bestandteil aus der Eckpunktevereinbarung vom Februar des Jahres. Wir gehen davon aus, dass mit letzter Sicherheit heute niemand sagen kann, welche energiepolitische Situation das Jahr 2012 kennzeichnen wird. Was wir zurzeit beobachten, sind sehr starke steigende Preise auch der Kohle auf dem Weltmarkt. Wir haben aktuell in der letzten Woche hier die 100 Dollar pro Tonne-Marke durchschlagen und der Trend geht weiter nach oben. Wenn man dies jetzt mit absoluter Sicherheit heute sagen könnte, dann wäre es möglicherweise eine überflüssige Revisionsformel. Man kann es aber mit letzter Sicherheit nicht sagen, von daher müssen wir das ernst nehmen. Wir nehmen das auch ernst. Wir halten den Schritt auch deswegen für wichtig, weil er uns Gelegenheit gibt, den Zugang zu unseren Lagerstätten auch tatsächlich aufrecht zu erhalten. Wir können einen Steinkohlesockel damit auch über das Jahr 2018 hinaus aufgrund der Lagerstätten, die wir verfügbar haben, in unseren Kohleregionen sicherstellen und nicht zuletzt als beibrechendes Argument auch noch einmal zu nennen, das Technologieargument, wenn man langfristig in der Kohle aktiv ist, dann kann man diese Technologie auch langfristig erhalten und die Exportchancen weiter nutzen, so wie auch in der Vergangenheit.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Ich gehe mal davon aus, dass die Begutachtung, die im Wesentlichen der Bundestag machen muss, zu der Frage der Fortführung des Bergbaus

nach 2012 überwiegend Preisaspekte beinhaltet. Wenn man das, was Herr Tönjes sagte, etwas präzisiert, sind wir bei Kraftwerkskohle inzwischen bei über 100 Dollar angekommen, Kokskohle jenseits der 150 Dollar und zwar in regulären Kontrakten nicht Spotmarktpreise und wir schreiben das Jahr 2007. Insofern hat sich gegenüber den von den Gutachtern hier seitens eines wissenschaftlichen Institutes dargestellten Zahlen, die leider doch nur bis Ende 2005 gehen, Entscheidendes verändert. Es fällt uns nicht so sehr auf, weil wir parallel dazu den enormen Wertverlust des Dollar haben. Wenn man sich das leicht anders denkt, dann kommen Sie bei der Kokskohle schon heute in Weltmarktpreise, die einer Zeche, die frisch auf der grünen Wiese gebaut wurde, in etwa entsprechen. Nun gebe ich zu, vielleicht ist das im Moment etwas überspannt, wir gehen ja jetzt auch auf die 100 Dollar für das Barrel Öl zu, das mag sich also wieder etwas entspannen, aber meine Prognose ist, dass wir im Jahre 2012 mit den Weltmarktkosten in Sichtweise der deutschen Förderkosten dann in etwa liegen. Dann wird es ein bisschen schwierig zu entscheiden.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Ich möchte eine Frage an Herrn Dr. Riechmann als Vertreter der Landesregierung und an Herrn Dr. Müller stellen. Ein wichtiges Ziel des Börsenganges ist natürlich das Stiftungsvermögen möglichst üppig zu gestalten, das ist klar. Deswegen wird natürlich auch diskutiert, ob mögliche Teilverkäufe dort mehr Geld bringen, als das Unternehmen insgesamt an die Börse zu bringen. Mich würde als Wirtschaftspolitiker aber in diesem Zusammenhang interessieren: gibt es volkswirtschaftliche Aspekte, die dafür sprechen, aus Ihrer beider Sicht, das Unternehmen insgesamt und geschlossen an die Börse zu bringen? Hat es also für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen oder sogar für unsere Volkswirtschaft insgesamt einen Sinn, dieses Unternehmen nicht zu zerschlagen, sondern gemeinsam mit allen vorhandenen Bereichen an die Börse zu bringen und zwar aus einer Beurteilungsperspektive heraus, die jedenfalls nicht nur fragt, wie viel Vermögen am Tag X dann in die Stiftung fließt?

SV Dr. Volkhart Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich weiß nicht, ob es ein volkswirtschaftliches Argument ist, aber die Landesregierung hat, ähnlich wie Herr Dr. Müller das auch in der Vergangenheit getan hat, immer Wert darauf gelegt, dass wir ein besonders starkes Unternehmen in Nordrhein-Westfalen haben, also regionalpolitisch und insofern dann auch volkswirtschaftlich gedacht. Das war unsere vorrangige Überlegung bei der Frage, ob Teilverkäufe oder Zerschlagung oder Ingesamtverkauf, das was Herr Bonse-Geuking gesagt hat. Die 25 % plus1 wäre eine Möglichkeit, um dieses auch sicherzustellen. Das sollte man durchaus auch festhalten, aber das primäre Ziel ist eben, für uns gesehen folgendes: wir wollen einen weiteren starken

Player im Ruhrgebiet haben, der neben E.ON und RWE auch eine hervorragende Rolle im Energiebereich - vor allen Dingen - spielen kann.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Ich sehe einen Vorteil darin, dass dieses Unternehmen, was ja in der Form dann relativ neu im Markt startet, eine hohe Überlebensgarantie hat. Wir sind auf der Basis der stabilen Erträge, die der Immobilienbereich und der Strombereich liefern, bei allem Risiko, was über der Zukunftsentwicklung der Chemie steht, immer überlebens- und auch dividendenfähig. Es ist schon unser Ziel, mit Sitz im Ruhrgebiet das Unternehmen zu entfalten und man muss wissen, bei der Chemie liegt generell ein etwas anderes unternehmerisches Risiko über dem Ganzen. Ich kann also beispielsweise schwergewichtig in Photovoltaik oder Elektrobatterien investieren. Ob ich zum Schluss bei den Elektrobatterien den Wettbewerb gegen Südostasien gewinne oder verliere, das weiß man im Letzten nicht. Auf der Basis der Durchmischung mit den Immobilien- und Stromerträgen wird das Unternehmen nicht aus der Bahn geworfen. Das Ziel, einen stabilen, auch mit Wachstumsphantasie ausgestatteten Konzern sich im Ruhrgebiet entwickeln zu sehen, wird im Wesentlichen getragen durch die Stabilität der zwei sehr traditionellen Geschäfte.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Bartels von der IG BCE und an Herr Tönjes von der DSK. Von einigen Seiten wird ja ein schnellerer, ein früherer Ausstieg aus der subventionierten Steinkohleförderung gefordert,. Können Sie mal darstellen, welche Folgen das nach Ihrer Einschätzung, nach Ihrer Kenntnis hätte? Einerseits für die betroffenen Regionen, zum anderen aber auch für die Beschäftigung im Konzern.

SV Dr. Ralf Bartels (IG BCE): Ein früherer Ausstieg vor 2018 hätte betriebsbedingte Kündigungen zur Folge und wäre deswegen nicht sozial verträglich. Betriebsbedingte Kündigungen hätten für die Beschäftigten Arbeitslosigkeit zur Folge. Ich verweise an der Stelle ausdrücklich auch auf die vorliegende Stellungnahme der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaftsministerin Frau Thoben, die das ausführt, dass auch unter den Aspekten eines konjunkturellen in Aufschwung befindlichen Arbeitsmarktes diese Folgen der Arbeitslosigkeit blieben. Eine Beendigung, ein Ausstieg vor 2018, bedeutet soziale- und Strukturbrüche in den Regionen, in denen der Bergbau heute noch stattfindet, weil die Zeit nicht ausreichen würde, sich darauf einzustellen.

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Ich kann das bestätigen, was Herr Dr. Bartels gerade schon ausgeführt hat. Wir haben in der Tat mit unterschiedlichen Auslaufsszenarien gerechnet. Bei einem so genannten Crash-Kurs, d. h. einem sofortigen Auslaufen für

das Jahr 2012 wäre das Resultat gewesen, dass etwa 11.000 direkt im Bergbau Beschäftigten betriebsbedingt hätten gekündigt werden müssen. Die späteren Termine 2014, 2016, 2018, 2020 reduzieren dann dieses Thema entsprechend auf der Zeitachse und die Rechnung hat ergeben, dass erst im Stichjahr 2018 hier ein Ausgleich zwischen Personal und Beschäftigung gefunden werden kann, so dass eben betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden können. Wir liegen damit im Einklang auch mit der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung. Ich verweise auf die Stellungnahme, dass eben auch bei positiver Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation es eben nicht gelingen wird, die unmittelbar im Bergbau beschäftigten Menschen ausreichend mit neuen Arbeitsplätzen in anderen Branchen zu bedienen. Das war letzten Endes auch ursächlich dafür, dass man sich in dem Eckpunktepapier von Februar des Jahres darauf verständigt hat, den Ausstieg sozialverträglich zu gestalten und das Enddatum dann eben als Ergebnis aus diesen Modellen heraus auf das Jahr 2018 festzulegen.

Der Vorsitzende: Herr Hempelmann, haben Sie noch eine Frage?

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Ja, das hängt noch einmal mit dem gleichen Thema zusammen. Deswegen geht es auch noch einmal an die gleichen Sachverständigen. Im Zusammenhang mit dem Thema Sozialverträglichkeit ist natürlich das Stichwort Anpassungsgeld heute hier schon gefallen. Es ist auch von einem der Akteure angeregt worden, dieses Anpassungsgeld komplett zu streichen. Vielleicht können Sie noch einmal deutlich machen, warum aus Ihrer Sicht die Gewährung des Anpassungsgeldes auch über den gewollten Zeitraum hinaus für eine vollständige sozialverträgliche Abwicklung des Personalabbaus erforderlich ist.

SV Dr. Ralf Bartels (IG BCE): Ich habe die von Ihnen angesprochene Stellungnahme auch zur Kenntnis genommen. Man kann natürlich in freundlich verschleiernder Sprache stärkere Anreize zur schnelleren Beendigung der Tätigkeit der Beschäftigten fordern und anreizkompatible Abfindungen statt Anpassungsgeld. Im Klartext bedeutet das, auf die Bergleute Druck durch Kündigungen in die Arbeitslosigkeit auszuüben. Betriebsbedingte Kündigungen in die Arbeitslosigkeit sind das Gegenteil von Sozialverträglichkeit. Das Anpassungsgeld ist bei einem Auslaufen des Bergbaus im Jahre 2018 erforderlich bis zum Jahre 2022, um diese Sozialverträglichkeit herzustellen. Das belegen eben die RAG-Modellrechnungen, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegen.

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Für den sozialverträglichen Ausstieg im Jahre 2018 ist das Instrument der Anpassung auf jeden Fall unabdingbar. Wir beschäftigen zur-

zeit noch rund 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sprechen sehr wohl auch die jüngeren davon an, sich über unsere so genannten Instrumente in andere Branchen vermitteln zu lassen. Dazu haben wir als deutscher Steinkohlenbergbau in der Vergangenheit ein sehr umfangreiches Instrumentarium entwickelt. Der eine oder andere wird das kennen, Vermittlung in den Arbeitsmarkt über Handwerkerinitiativen, über Einarbeitungsqualifizierung, über Konzernwechsel, letzten Endes auch über so genannte Überbrückungshilfen. Wir werden diesen Focus auch nach wie vor aufrechterhalten und die eher jüngeren Mitarbeiter an dieser Stelle mithilfe des Unternehmens dann auch vermittelbar machen. Wir haben dazu übrigens auch alle jüngeren Mitarbeiter mit einem persönlichen Brief angesprochen, um auf diese brenzlige Situation aufmerksam zu machen. Darüber hinaus brauchen wir aber, wie gesagt, die Verlängerung des Instrumentes Anpassungsgeld, das übrigens ja auch sehr erfolgreich seit 1972 im Steinkohlenbergbau eingesetzt wird, um diese Sozialverträglichkeit hinzubekommen. Das deckt dann eher den Bereich der älteren Mitarbeiter, so dass wir aus heutiger Sicht sagen können, bei Verlängerung des Anpassungsgeldes in dem genannten Zeitraum bis 2022 wird ein sozialverträglicher Anpassungsprozess sowohl für die jüngeren, als auch für die älteren Beschäftigten möglich sein.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine nächste Frage bezieht sich auf das Thema Börsengang und da zunächst eine Frage, bezogen auf das Thema Sperrminorität durch die Stiftung. Meine Frage: kann eine solche Sperrminorität möglicherweise auch die Chancen beim Börsengang schmälern? Die Frage richtet sich an Herrn Bonse-Geuking, aber, ich denke auch Herr Dr. Müller sollte die Gelegenheit haben, dazu etwas zu sagen.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung): Was Investoren denken, also emotionale Reaktionen sind immer denkbar, aber ich glaube, dass es insbesondere, wenn der Aktienbesitz breit gestreut ist, von großer Bedeutung ist, wenn hier ein Großaktionär an Bord bleibt, dessen strategische Richtung klar ist und auf die sich dann die Investoren einstellen können. Es hängt natürlich davon ab, welche Politik der Aktionär, sprich die Stiftung, verfolgen wird. Beides, würde ich für meinen Teil sagen, kriegen wir gut gebacken, so dass ich schon daher keine negative Auswirkung für den Börsengang oder auch für die Hereinnahme und oder, muss man sagen, Einnahme eines größeren Investors sehe.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Mit Sicherheit wird das Unternehmen Evonik ein Stück an Phantasie verlieren, nämlich die Zerschlagungsphantasie. Man erlebt ja gelegentlich am Börsengeschehen, dass der börsennotierte Wert eines Unternehmens deutlich steigt, wenn die Chance auf Übernahme und Zerschlagung in den Raum gestellt wird. Das ist dann von vorneherein bei Evonik nicht der Fall. Andere Unternehmen haben versucht, sich gegen

solch spekulative Überhöhungen ihrer Werte, hinter denen ja auch immer eine latent ernste Gefahr steht, zu schützen. Ich erinnere daran, dass Thyssen-Krupp sich einen 25,1 %igen Aktionär geschaffen hat und es gibt auch ähnliche Fälle. Ich als Zeitungsleser darf darauf verweisen, dass auch andere Großkonzerne oder deren Vorsitzende schon überlegen, ob der Staat nicht hier und da schützend eingreifen müsse. Eine ganz interessante Variante. All das erspart man sich, wenn man von vorneherein den 25,1 % Aktionär drin hat, der dann grundsätzlich dasselbe Interesse hat, wie bei anderen Aktionären der Vorstand, nämlich Wertsteigerung durch die unternehmerische Entwicklung, ausschließlich durch die unternehmerische Entwicklung und nicht durch latente Zerschlagungsphantasien.

Der **Vorsitzende**: Ich habe eine weitere Frage von Herrn Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Herr Dr. Müller, noch eine Frage an Sie. Dieser Börsengang findet ja nun nicht ohne eine längere Vorbereitung statt, nicht aus dem Stand so zu sagen, vielleicht können Sie uns mal informieren, welche Maßnahmen für die Umstrukturierung des RAG-Konzerns bereits getroffen worden sind.

SV Dr. Werner Müller (Evonik): Wir haben aus den fünf einzelnen Aktiengesellschaften im Lauf der letzten 18 Monate eine einzige Aktiengesellschaft gemacht und die anderen AG's aufgelöst. Wir sind heute ein integrierter Industriekonzern. Deswegen beispielsweise ist ohne Neuorganisation an Anteilen an der STEAG so ohne weiteres z. B. gar nichts zu erwerben. Aus der Übereinanderlegung der fünf Verwaltungen haben wir eine relativ straffe Organisation gemacht. Wir haben konzernweit alles Bündelbare in einer Servicegesellschaft etabliert, und das relativ geräuschlos, und sind jetzt dabei, letzte Aufräumarbeiten im Gesamtkonzern zu machen. Unser Ziel ist es, dass wir in allen Einzelheiten des Betriebes mehr als die Kapitalkosten verdienen. Dahingehend betrachtet ist der Konzern heute sauber. Wir haben innerhalb der Chemie in den einzelnen Businesslinien grundsätzlich Ergebnissituationen über Kapitalkosten, selbiges gilt für Strom und Immobilien. Im Moment sind wir dabei, dem Ganzen eine so genannte Equity-Story zu unterlegen. Wir sind aktuell dabei, das Investitionsvolumen so auf die einzelnen Sparten zu verteilen, dass es sowohl für Außenstehende attraktiv ist, wie nach innen auch die beste Wertentwicklung des Konzerns verspricht. Wir müssen unverändert noch ein Stück weit rationalisieren. Wir sind in den Gesamtverwaltungskosten des Konzerns noch zu teuer. Das liegt aber daran, wenn Sie fünf einzelne AG-Verwaltungen übereinanderlegen und keinen entlassen wollen, dass Sie hier einen Prozess über zwei bis drei Jahre organisieren müssen. Parallel dazu läuft in Verbindung mit der Stiftung, denn der eigentliche Eigentümer ist ja die Stiftung, die Vorbereitung des Ganges an den Kapitalmarkt d. h., da wird überlegt, wer kann einen beraten, wer ist dann unter Umständen auch der Mitt-

ler zwischen Stiftung Evonik einerseits und Kapitalmarkt andererseits, damit man dann im nächsten Frühjahr das konkrete Verfahren einleiten kann.

Abg. Dr. Axel Berg (SPD): Ich habe zwei Fragen und meine erste Frage geht über die Höhe der Ewigkeitskosten. Ich würde gerne den Bundesrechnungshof und KPMG um Antwort bitten. Nach der KPMG-Studie sind ja nicht alle Ewigkeitskosten berücksichtigt, beispielweise Ausbauten, Instandhaltung von Deichen, insbesondere an Rhein, Ruhr, Emscher und Lippe, die sind überhaupt nicht eingerechnet. Oder die über 2.000 bereits stillgelegten Kohleschächte, über die zum Teil nicht einmal bekannt ist, wo die überhaupt genau sind und in welcher Verfassung die sind. Deswegen komme ich zu der Frage, ob die tatsächlichen Ewigkeitskosten nicht doch vielleicht höher liegen, als Sie jetzt erwarten. Wir müssen ja Wasser pumpen, so lange die Flüsse fließen und die Flüsse fließen noch hunderte von Jahren lang. Deswegen meine Frage an Sie: was passiert eigentlich, wenn die Börsengangerlöse von Evonik nicht ausreichen sollten, denn Rückstellungen werden ja in Zukunft nicht mehr gebildet?

SV Lothar Kottke (Bundesrechnungshof): Ob die Erlöse ausreichen oder ob die Rückstellungen ausreichen, wie hoch die Ewigkeitskosten wirklich sein werden, weiß letztlich natürlich keiner. Herr Dr. Beumer von KPMG hat ja vorhin schon dargelegt, dass auch er und die RAG natürlich auch mit Unwegbarkeiten umgehen müsse. Das beeinträchtigt natürlich auch die Abschätzung der Kosten und das ist ja auch das, was uns Sorge gemacht hat, dass das Parlament über diese Dinge informiert sein muss, dass wir trotz worstcase-Betrachtung eben doch Kostenblöcke haben oder haben können, die derzeit nicht bekannt sind. Was die Frage angeht, ob das ausreicht oder nicht, das hängt natürlich auch ganz stark davon ab, wie die Stiftung agieren wird. Da kommt ja der Aspekt, den ich vorhin schon kurz andeutete, die Politik hier müsste sich entscheiden, welchen Einfluss sie dann auf die Stiftung haben will oder haben möchte, einmal um zu sehen, was dort passiert, aber zum anderen um auch zu steuern, was dort passiert. Denn das ist auch nicht Sache des Bundesrechnungshofes, sondern es ist nur der Hinweis darauf. Auch das Handeln der Stiftung und der Unternehmen, die unter dem Dach der Stiftung versammelt sind, wird natürlich Einfluss darauf haben, ob es hinterher reicht oder nicht.

SV Dr. Jochen Beumer (KPMG): Die Kosten für die Deiche und für die Wasserhaltung sind sehr wohl in den Gutachten berücksichtigt. Das ist in dem Posten Dauerbergschäden enthalten. Das ist ein Verpflichtungsbetrag von 1,3 Mrd. Euro, und zwar werden diese Deicherhaltungsmaßnahmen und Poldermaßnahmen von den Wasserverbänden bezahlt und die Wasserverbände bekommen wiederum die Beiträge von der RAG. Diese Beiträge haben wir in

dem Gutachten berücksichtigt. Das sind pro Jahr im Durchschnitt 51 Mio. Euro gewesen und diese Beträge haben wir dann auch fortgeschrieben und zur Absicherung haben wir uns auch die Planungen der Wasserverbände geben lassen, haben die analysiert und in Gesprächen mit den Wasserverbänden hinterfragt.

Abg. Dr. Axel Berg (SPD): Zu meiner zweiten Frage würde ich auch Sie beide um Antwort bitten. Nach bisheriger Rechtslage waren ja, wenn ich richtig informiert bin, Folgekosten von Bergbauunternehmen generell zu tragen und nicht unbedingt von den jeweiligen Bergbauunternehmen zu tragen. Jetzt wollte ich Sie fragen, gibt es denn Berechnungen, in welcher Höhe die Bergbauunternehmen bzw. deren Folgeunternehmen, sagen wir in den nächsten 100 oder 200 Jahren, entlastet werden? Falls es irgendwelche Berechnungen in dieser Richtung nicht gibt, halten Sie diese Sozialisierung von Verbindlichkeiten privatrechtlicher Unternehmen volkswirtschaftlich für erstrebenswert oder warum genau in diesem Fall?

SV Lothar Kottke (Bundesrechnungshof): Berechnungen dazu sind uns nicht bekannt und ob das erstrebenswert ist, das ist sozusagen die Bedingung, unter der es möglich wird und das ist wiederum – tut mir leid das zu wiederholen – eine politische Entscheidung.

SV Dr. Jochen Beumer (KPMG): Unsere Aufgabe war, die Höhe dieser Verpflichtung festzustellen und wir haben das auf Basis sämtlicher verfügbaren Informationen getan. Wir haben natürlich auch gefragt, wo die Chancen liegen. Es gibt immer auch Chancen in solchen Berechnungen, aber in dem Fall der Dauerbergschäden haben wir sehr konkrete Kostengerüste, die man in die Zukunft auch fortschreiben kann.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen dann zur nächsten Fragerunde durch die FDP-Fraktion. Sie haben 9 Minuten Zeit, Herr Friedhoff.

Abg. Paul K. Friedhoff (FDP): Meine erste Frage würde ich gerne an Herrn Prof. Dr. Schmidt richten. Hier wurde vorhin das Jahr 2012 noch einmal stark thematisiert. Die Frage, die ich habe, lautet: Sehen Sie das genauso oder warum kommen Sie in Ihren Ausführungen doch zu etwas anderen Schlüssen als die, dass wir vermutlich im Jahre 2012 sozusagen auf Augenhöhe mit den Weltmarktpreisen sein werden, obwohl es relativ lange zumindest nicht geklappt hat und diese Entwicklung hier schon eine ganze Zeit läuft, während die Kosten in Deutschland natürlich auch immer gestiegen sind. Die zweite Frage, die etwas mit der Stiftung zu tun hat, würde ich gerne an Herrn Bonse-Geuking stellen. Sie haben vorhin von einem Besserungsschein oder ähnlichen Möglichkeiten gesprochen. Haben Sie auch Vorstellungen, wie man den Besserungsschein dann ausstellen könnte? Herr Dr. Müller hat ja zu

Recht darauf hingewiesen, wenn das Unternehmen etwas verkauft, gehen die Erlöse zunächst einmal ins Unternehmen. Haben Sie Vorstellungen, wie man den Besserungsschein so ausführen könnte oder auch für andere Teile des Unternehmens, dass das Geld dann auch bei der Stiftung ankommt, also bei dem heutigen Eigentümer, bei der öffentlichen Hand bzw. ob dann die Stiftung die Aufgaben übernimmt, für die die öffentliche Hand heute ja geradestehen muss.

Der **Vorsitzende**: Kurze Nachfrage, wir haben zwei Professoren mit dem Namen Schmidt/Schmitt. Welchen meinen Sie denn?

Abg. Paul K. Friedhoff (FDP): Machen wir beide.

Der **Vorsitzende**: Prof. Dr. Dieter Schmitt beginnt.

SV Prof. Dr. Dieter Schmitt (Universität Duisburg-Essen): Die erste Frage war, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Ist 2012 als Ausstiegsdatum noch machbar. Ich denke, diese Frage ist - auch das klingt ja heute schon an - nicht eindeutig mit einem Nein zu beantworten, alles ist machbar. Es kommt darauf an, zu welchen Konsequenzen man bereit ist, einen solchen Ausstieg zu akzeptieren. Nun steht in diesem Zusammenhang immer die Zahl der betriebsbedingten Kündigungen im Raum. Die sind mit 10.600 beziffert worden, wenn man früh genug begonnen hätte mit diesen Ausstiegsüberlegungen. Daran knüpft sich natürlich die Frage an, wie viel von diesen 10.600 Leuten denn wieder in den Arbeitsmarkt hätten integriert werden können. Ich glaube, dass hierzu angesichts der hohen Qualifikation der im Bergbau Beschäftigten durchaus reale Chancen bestehen. Aber selbst wenn man dies verneint und davon ausgeht, dass niemand in den Arbeitsprozess wieder integriert werden könnte, stehen dem ja größenordnungsmäßig 12 Mrd. Euro einsparbare Subventionen gegenüber. Das ist pro nicht in den Arbeitsmarkt Entlassenen ein Betrag von 1 Mio. Euro. Wenn man aus heutiger Sicht ein Ausstiegsdatum auf 2014 verlegen würde, dann würde sich natürlich dieser Betrag reduzieren. Ich schätze einmal ganz grob, dass dann immer noch etwa die Hälfte, also ca. 5 Mrd. Euro übrig blieben, d. h. 500.000 Euro pro Beschäftigten. Dies ist zweifellos ein sehr hoher Preis. Ich glaube, dass diese Frage nur politisch entschieden werden kann, ob man bereit und willig ist, dies zu finanzieren.

Die zweite Frage, ob ich mir vorstellen kann, dass im Jahre 2012 wieder eine Situation eintritt, wo der Weltmarktpreis zur deutschen Grenze in die Nähe der deutschen Förderkosten rückt. Ich persönlich glaube dies nicht, aber wir sind hier beim Thema Glauben, niemand kann dies wissen. Das ist alles Prognose, aber man sollte in diesem Zusammenhang doch Folgendes berücksichtigen: Der Grenzübergangswert liegt nach den letzten Daten des Bun-

desamtes für Wirtschaft bei 67 Euro pro Tonne. Dies bedeutet, dass wir, zurückgerechnet über die darin enthaltenen Frachtkosten, zu dem Ergebnis kommen, dass die Förderkosten in Deutschland heute immer noch fünf Mal so hoch sind wie in wichtigen Exportrevieren und sie sind zweieinhalb Mal so hoch wie der Grenzübergangswert. Nun ist dies auch eine Funktion der stark gestiegenen Nachfrage und der hohen Frachtdaten. Aber ein Punkt ist meine Erachtens an dieser Stelle entscheidend: Wir dürfen nicht davon ausgehen, oder wir brauchen nicht davon auszugehen, dass sich ähnliche Dinge wie im Ölbereich abspielen werden, dass sich nämlich der Preis völlig vom Kostenniveau löst und zwar deswegen, weil ja eben im Öl- und Gasbereich die jeweiligen Eigentümer der Ressourcen die Möglichkeiten haben, über eine Verweigerung des Zugangs zu den Reserven und deren Aufschluss, eben das Öl künstlich zu verknappen und damit diese Preise zu erzielen. Im Kohlebereich sieht die Situation anders aus. Die Reserven sind breit gestreut, sie liegen im Wesentlichen in Industrieländern. Hier gibt es keine derartigen Marktzugangsbeschränkungen: Wir sollten eigentlich davon ausgehen können, wenn irgendwo die Ökonomie noch stimmt, dass von dem außerordentlich hohen Preisniveau heute schon entsprechende Incentives auf die Ausweitung der Förderung ausgehen und auch auf den Bau von neuen Kohlefrachtern. Das heißt, selbst wenn wir einmal davon ausgehen, dass der Kohlepreis nicht mehr auf das Niveau zurückfällt, wo er Jahrzehnte lang war auf dem Weltmarkt und einen Preis in der heutigen Höhe unterstellen, wird sich der deutsche Bergbau sehr schwer tun, selbst wenn es ihm gelingt, die Förderkosten weiter zu reduzieren durch Rationalisierungsfortschritte und die negative Rationalisierung, wovon ich ausgehe. Dies ist leider eine Situation auf die, wie ich meine, wir uns einstellen müssen.

SV Prof. Dr. Christoph Schmidt (RWI): Ich verweise weitgehend auf die volkswirtschaftliche Intuition des Kollegen, würde mich weitgehend anschließen. Zwei Bemerkungen aber doch, so viel Zeit habe ich hoffentlich. Das eine ist, ich denke, dass die pure, die schiere Zahl von etwas über einer Mio. Euro pro Arbeitnehmer rechnerisch, die jetzt im Bergbau beschäftigt sind bis zum Ausstiegsende, einfach ganz klar sagt, dass man sich nicht ernsthaft genug mit dem sozialverträglichen Ausstieg beschäftigt hat auf andere Weise, ihn auf andere Weise herzustellen. Die Hauptfrage ging allerdings auf die Preise. Preise setzen sich an Rohstoffmärkten, wie auch schon von Kollegen ausgeführt, im Widerspiel von Angebot und Nachfrage zusammen und es gibt da doch dieses mit dem etwas hässlichen Fachausdruck „Schweinezyklus“ bezeichnete Muster, das in dem Augenblick, in dem die Marktpreise hoch sind, natürlich ein Anreiz gesetzt wird für die Erzeuger, in Kapazitäten zu investieren. Das haben wir in der Vergangenheit sehr deutlich gesehen, auch in jüngerer Vergangenheit und dass der Markt sehr sicher ist im Verhältnis zu Öl und Gas, kann ich auch nur bestätigen. Das liegt allein schon an der breiten Streuung sicherer Lieferländer. Das Argument, das hier ange-

klungen ist von Herrn Dr. Bartels insbesondere, dass eine Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kohle sich insbesondere aus dem Umstand ergeben würde, dass die Kohle als Energierohstoff immer wichtiger wird, das muss man eigentlich klar zurückweisen, denn die Trennung von Nutzung und Förderung ist dabei eine ganz wichtige Sache. Man muss keine deutsche Kohle nutzen, nur weil man Kohle in Deutschland nutzt. Importkohle wird aller Voraussicht nach viel wettbewerbsfähiger sein, als die heimische Kohle es werden kann. Wenn wir aber für einen Augenblick - und damit schließe ich gleich ab - wenn wir für einen Augenblick das Argument ernst nehmen, dass sich exorbitante Preissteigerungen auf dem Kohlemarkt ergeben, so dass das, was im deutschen Boden liegt, als Wertanlage besonders wertvoll sein wird, dann muss man sich einfach mal in die Rolle eines Anlegers versetzen, eines individuellen Anlegers, dem würde auch niemand raten, die gewinnbringendsten Anteile, die in Zukunft gewinnbringend werden von seinem Portfolio jetzt zu veräußern, sondern man würde sie natürlich behalten. Die jetzt noch relativ günstig zu fördernde Kohle nicht in der Erde zu lassen, wenn man wirklich ernsthaft glaubt, dass die Kohlepreise sehr hoch gehen, ist eine Entscheidung, die niemand mit seinem eigenen Geld machen würde.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung): Ihre Frage, Herr Friedhoff. Unterstellt Sie haben ein Szenario vor Augen, 50 % der Aktien der Evonik sind bei der Stiftung, 50 % sind bei wem auch immer – breit gestreut, was passiert, wenn es zu einem Verkauf von Teilaktivitäten der Evonik kommt. Habe ich Sie richtig verstanden? Nun die 50 %, die neben der Stiftung dann Besitzer der Evonik sind, haben ja dafür bezahlt. Sie haben ein Eintrittsgeld bezahlt, sie haben die Aktien von der Evonik zu einem hoffentlich hohen Preis erworben und sind damit mittelbar auch an den Aktivitäten beteiligt, die verkauft werden. Insofern ist es nicht mehr als Recht, wenn es einen Mittelrückfluss gibt durch den Verkauf von Aktivitäten, dass es dann zu einer Ausschüttung an die Aktionäre kommt, dass also dann diese auch daran partizipieren. Ich möchte noch einmal sagen, mir ist diese Fokussierung auf den Besserungsschein und auf die Frage, was wird passieren, falls Teilbereiche der Evonik verkauft werden, unrealistisch. Realistisch ist, dass das Unternehmen in seiner jetzigen Struktur fortentwickelt wird. Es gibt aber auch Situationen, wo man sagt, dass eine oder andere Asset ist marginal und wir haben bessere Möglichkeiten, unser Geld zu investieren bzw. an der einen Stelle zu liquidieren und wertsteigernd in einem anderen Bereich zu investieren. Das ist aus meiner Sicht die wahrscheinlichere Alternative. Aber es wird ein Abwägungsprozess in der konkreten Situation sein und ich möchte noch einmal betonen und wiederholen, was Herr Dr. Müller gesagt hat. Die Absicht ist, das Unternehmen in seiner jetzigen Struktur fortzuentwickeln und nicht schon sehr schnell über Asset-Verkäufe nachzudenken.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Leider ist die Zeit vorüber. Sie können in der zweiten Befragungsrunde die Fragen aufgreifen. Wir kommen dann zu der Fraktion DIE LINKE.. Frau Lötzer, Sie haben sieben Minuten Zeit.

Abge. Ursula Lötzer (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Rupprecht. Meine Frage richtet sich an Herrn Tönjes, Herrn Dr. Müller, Herrn Dr. Riechmann und Herrn Dr. Bartels zu zwei anderen Aspekten der Sozialverträglichkeit, die jetzt noch nicht diskutiert wurden. Als Erstes, die DSK bildet ja in umfangreichem Maße aus. Die Ausbildungsplätze sind mit diesen Plänen gefährdet und meine erste Frage ist: Was soll passieren, um diese hochqualifizierten Ausbildungsplätze zu erhalten? Welchen Beitrag wird die Evonik vielleicht dazu leisten und wie will sich das Land an einer Lösung beteiligen? In der Debatte sind ja Verbundlösungen und auch andere und wie sieht die IG BCE das? Meine zweite Frage lautet: Sozialverträglichkeit ist ja nicht nur eine Frage des Abbaus ohne betriebsbedingte Kündigung, sondern Sie weisen angesichts der Arbeitslosenquoten, die im Ruhrgebiet herrschen, in ihrer Stellungnahme auch auf die hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung hin. Meine zweite Frage geht in die Richtung, was an Alternativarbeitsplätzen im Ruhrgebiet entwickelt wird? Welchen Beitrag will die Landesregierung dazu leisten? Ist sie bereit eingesparte Subventionen in eine Strukturpolitik im Ruhrgebiet praktisch zu investieren? Gibt es auch konkrete Pläne der Evonik, Dr. Müller, in dem Fall auch ganz konkrete Investitionen für zukunftsfähige Arbeitsplätze im Ruhrgebiet zu tätigen?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Die vier benannten Sachverständigen haben jetzt die großartige Aufgabe, in einer Minute alle Fragen zu beantworten.

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Die Ausbildung hat einen sehr großen Stellenwert und deshalb haben wir es uns hier als Unternehmen auch nicht leicht gemacht, eine sehr vorschnelle Entscheidung zu treffen. Wir beschäftigen zurzeit 2400 junge Leute, wir geben diesen eine zukunftsorientierte Ausbildung auch außerhalb eines bergbauspezifischen Bereiches. Trotzdem müssen wir natürlich unsere Pläne umsetzen. Wer den Bergbau beenden will, muss auch die Ausbildung dort beenden. Von daher haben wir zunächst einmal halbiert und haben für das kommende Jahr statt 550 geplanten, nur 270 Einstellungen vorgenommen. Wir werden das auch auf halbiertem Ausgangsniveau dann in den nächsten Jahren weiterverfolgen. Zu Ihrer zweiten Frage kann ich sagen, dass ich da natürlich in allererster Regel nicht der Ansprechpartner bin. Was wir allerdings vom Bergbau aus tun können, ist, möglichst schnell die Bergbauflächen zu sanieren und sie zur Verfügung zu stellen für eine Folgenutzung anderer Investoren. Da stehen wir noch in engem Kontakt und Gesprächen mit der Landesregierung, wie das im Detail zu bewältigen ist. Wir setzen uns sehr

stark dafür ein, dass das heutige Instrument an dieser Stelle, die MEG, die Montan- Entwicklungsgesellschaft dem schwarzem Bereich zugeordnet wird, weil wir uns davon auch den höchsten Nutzen für die Bergbaukommunen versprechen.

SV Dr. Werner Müller (Evonik Industries AG): Ich will nur einen allgemeinen Satz sagen. Frau Lötzer, wenn man den Bergbau schließt, wird man die allgemeinen unstreitigen Wohltaten nicht erhalten können. Das ist ein Problem. Ausbildung und gerade die gute Ausbildung des Bergbaus gehört dazu. Wir haben bei Evonik nicht so ohne weiteres die Möglichkeiten, hier sozusagen substitutiv tätig zu sein, weil wir z. B. im Chemiebereich heute schon eine Ausbildungsquote in der Größenordnung von 3% über dem Markt haben, also eine Ausbildungsquote von ca. 8% in der Chemie. Das ist weit marktüberdurchschnittlich. Das kann ich nicht steigern. Wir wollen im Ruhrgebiet durchaus Zukunftsinvestment machen. Wir sind dabei, die Forschung im Chemiebereich am Standort Marl, soweit es geht, zu konzentrieren und haben dort auch teilweise Erfolge. Wir beabsichtigen auch generell produktive Investitionen am Standort Marl, aber eben auch an anderen Standorten.

SV Volkhart Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein Westfalen): Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass wir bis 2018 einen relativ langen Zeitraum der Schließung haben, d. h. es ist nicht so, dass Knall auf Fall Ausbildungsplätze im dramatischen Umfang wegfallen. Es ist so, dass wir bei den Ausbildungsplätzen im Gespräch sind mit der DSK, nicht im Bezug auf die Ausbildung, die dort gemacht werden kann, also im Unternehmen, selbst für die DSK, sondern auch beispielweise die Ausbildungszentren auch als Verbundlösung zu nutzen für andere Ausbildungsgänge in anderen Industriebereichen. Da sind wir in Gesprächen mit den Kammern darüber und werden das auch mit Sicherheit positiv seitens des Arbeits- und Sozialministeriums begleiten. Zur Frage der Alternativarbeitsplätze ist in der Tat auch wieder zu sagen, dass es natürlich schon zu einer Entspannung gekommen ist, dadurch dass man nicht 2012 gesagt hat, sondern dass erst 2018 die Bergwerke schließen. Es kommt auch auf die Reihenfolge an. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, in welcher Reihenfolge die DSK und RAG denken, die Schließung vornehmen zu können. Ich will das an einem Beispiel klar machen: Wir haben Mitte des Jahres 2008 Walsum zu Ende zu führen oder die DSK hat das zu tun. Das geschieht in einem sehr engen Zeitraum, z. B. wenn das Bergwerk West, das auf der anderen Rheinseite liegt, auch geschlossen werden würde und vielleicht auch noch Prosper-Haniel, dann hätten wir in diesem Raum für 11.000 Arbeitsplätze zu sorgen. Das wäre eine sehr schwierige Gemengelage, d. h. wir müssen dort auch darauf achten, wie sozialverträglich die Zechen geschlossen werden können. Im Übrigen ist es so, dass die Landesregierung schon eine lange Praxis hat, dass immer dann, wenn Bergwerke geschlossen werden, dort auch

vor Ort die Politik dabei ist und versucht Lösungen zu finden, um andere Arbeitsplätze zu schaffen.

SV Dr. Ralf Bartels (IG BCE): Ich will versuchen, zeitökonomisch Ihre Frage nach der regionalwirtschaftlichen Bedeutung am Beispiel der Frage nach der Ausbildung zu beantworten, weil die Ausbildungskapazitäten der RAG in der Tat für die Bergbauregionen weiterhin dringend erforderlich sind. Die Finanzierung der Ausbildung dort, die nicht mehr für den Steinkohlenbergbau erfolgen wird, muss geregelt werden, aber nicht durch das hier vorliegende Steinkohlefinanzierungsgesetz, sondern im Rahmen der regionalen Struktur und Berufsbildungspolitik, insbesondere durch die Länder NRW und Saarland. Die Ausbildungsoptionen der IG BCE Jugend haben diesbezüglich auch einen ersten Erfolg gebracht. Bei einem Gespräch mit unserem Vorstandsmitglied Michael Vassiliades und Auszubildendenvertretern und mit den Nordrhein westfälischen Arbeitsminister Laumann am 19. September sagte dieser ein Lehrstellenprogramm der Kohlestandorte zu. Auf dessen Einzelheiten Herr Dr. Riechmann soeben verwiesen hat. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir kommen dann zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Andreae, Sie haben auch insgesamt sieben Minuten Zeit.

Abge. Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich richte meine Fragen an Herrn Prof. Dr. Schmidt vom RWI und Prof. Dr. Schmitt von der Universität in Essen und möchte die zwei Aspekte der Sozialverträglichkeit, aber eben auch den Aspekt der Ökologie, den wir hier noch gar nicht diskutiert haben, erwähnen. Im Bereich der Sozialverträglichkeit ist es wichtig und richtig, sich hier umfassend Gedanken zu machen, wie der sozialverträgliche Abbau der Steinkohlesubventionen von statten gehen kann. Herr Schmidt, sie haben das vorhin in einem Nebensatz angedeutet, Sie sind wohl nicht der Meinung, dass man sich hier umfassend angesichts der Zahlen, Gedanken gemacht hat wie die Arbeitsplätze weiter finanziert werden. Von daher möchte ich mal genauer von Ihnen wissen, wie aus Ihrer Einschätzung heraus der sozialverträgliche Abbau dieser Arbeitsplätze auch im Hinblick auf 2012 schon bewerkstelligt werden kann. Wenn ich die Stellungnahmen hier richtig höre, wird 2018 immer als das Datum genannt. 2012 scheint doch eine deutliche Makulatur zu sein. In anderen Bereich geht es mir um die Frage der Ökologie. Angesichts der hohen Subventionskosten, die hier anfallen, stellt sich uns immer wieder die Frage: Wäre es nicht sinnvoller, diese Milliarden Summen, um die es da geht, jetzt noch viel verstärkter auch im Hinblick auf den Umstieg im Bereich der Energie zu verwenden, um zeitnaher auch auf die Problematik des Klimawandels noch verstärkt eingehen zu können?

SV Prof. Dr. Christoph Schmidt (RWI): Herzlichen Dank. Um es kurz auf den Punkt zu bringen, denke ich, dass man sich die Preisunterschiede, die Kosten- und Preisunterschiede klarmachen muss. Wenn wir einfach überschlagshalber sagen, es sind 150 Euro pro Tonne, die wir selber an Kosten zu tragen haben und 50 Euro, die eine Tonne Kohle gleicher Art auf dem Markt kostet, dann heißt das, dass 50 Euro auch von den Nutzern der Stahlindustrie, respektive von den Energieerzeugern am Markt bezahlt werden, denn das sind die Preise, die sie selbst Willens sind, auf dem Markt zu bezahlen. Sie werden nicht freiwillig über die Importpreise gehen. Die anderen 100 Euro sind von uns, vom Steuerzahler drauf gelegt, um diese Abnehmer dazu zu bewegen. Die Deutsche Steinkohle selbst, der GVSt beispielweise ist stolz darauf – immer wieder habe ich das gelesen -, dass die Arbeitnehmer im Bergbau ihre eigenen Kosten durch diese 50 Euro Erlös erwirtschaften, d. h. dass grob gerechnet die 50 Euro, die die Stahlindustrie respektive, die Energieerzeuger zu leisten bereit sind, dass man dies erstmal so sehen muss, dass sie auf jeden Fall weiterhin zahlen werden, ob sie das aus dem Import oder der heimischen Steinkohle bestreiten. Dann bleiben noch 100 Euro, 50 davon reichen offensichtlich, um die Arbeitnehmer im Bergbau zu unterhalten und in Arbeit zu halten, d. h. wo bleiben die anderen 50 Euro? So einfach ist die Rechnung. Man kann keineswegs dreimal soviel, wie auf dem Weltmarkt für ein Produkt bezahlen, dass man daheim herstellt, das vollkommen homogen ist und genau die gleichen Eigenschaften hat ohne Geld zu verschwenden. Diese 100 Euro aufzuteilen und aus diesen 100 Euro pro Tonne entsprechend für die Arbeitnehmer im Bergbau Beschäftigung zu schaffen, auch bei der Reparatur der angerichteten Schäden, ist natürlich der richtige Weg. Wir werden ja auch noch 2018 nicht vollkommen die Geschichte hinter uns gelassen haben. Deswegen haben wir ja die sogenannten Ewigkeits- und Altlasten. Das wiederum heißt, es bliebe einerseits genügend, um den Arbeitnehmern im Bergbau eine Perspektive zu schaffen, insbesondere auch beim -wie wir es nennen- Reparaturbergbau und gleichzeitig noch Geld freizusetzen für die Förderung Erneuerbarer Energien, insbesondere für die Forschung in Erneuerbaren Energien, in Bildung und Forschung allgemein und für Wissenstransfer. Also genau das, was die Region braucht. Die Region Ruhrgebiet ist deswegen soweit hintendran, weil sie den Umschwung nicht rechtzeitig geschafft hat und der Strukturwandel so lange gedauert hat. Das nicht trotz der Bemühungen, sondern wegen der Bemühungen, dies lange herauszuzögern. Zur zweiten Frage kann ich sagen, es handelt sich ja rein technisch um nichts anderes als um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Wir wissen sehr gut aus vielfältigen empirischen Untersuchungen in verschiedensten Bereichen, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schlecht sind. Sie sind schlecht für die Beteiligten, weil sie selbst vom Markt fern gehalten werden. Sie sind schlecht für die jeweilige Region, weil sie sich dem Strukturwandel nicht schnell genug stellt und sie sind schlecht für die Volkswirtschaft, weil sie bezahlt werden müssen. Hier kommt noch ein Punkt dazu, den Sie in Ihrer Frage angesprochen haben,

nämlich die Schäden, die durch den fortgesetzten Bergbau angerichtet werden. Es ist ja keineswegs so, dass die Förderung, sprich Unterstützung der Arbeitnehmer, gleichbedeutend sein muss mit einer Förderung, sprich mit der Produktion von Steinkohle. Die beiden Arten von Förderungen haben ja grundsätzlich erstmal nichts miteinander zu tun. Wenn man bis 2012 einstellen würde, könnte man rein rechnerisch Klimagase einsparen in einer Höhe von ungefähr 7,5 Mio. Tonnen CO². Das ist ein erheblicher Teil dessen, zu was wir uns im Kyoto-Protokoll an Einsparungen als Volkswirtschaft verpflichtet haben. Wenn wir einfach mal von Immobilienschäden und anderen Schäden absehen, die der fortgesetzte subventionierte Steinkohlenbergbau anrichtet. Allein auf dem Punkt Klima könnte man schon einiges gewinnen, wenn man einfach die beiden Dinge Förderung und Forderung trennen würde.

SV Prof. Dr. Dieter Schmitt: Ich glaube, die beste Strategie, um eine langfristige sozialverträgliche Entwicklung zu erreichen im Hinblick auf die Beschäftigten ist, Investitionen in neue rentable Arbeitsplätze zu garantieren und zu unterstützen. Das sind Investitionen in die Bildung, in die Infrastruktur, die dann entsprechend auch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten nach sich ziehen. Was den Aspekt angeht, ob es nicht besser und sinnvoller wäre, die einzusparenden Subventionen in einen schnelleren ökologisch orientierten Umbau unseres Energiesystems zu investieren, möchte ich doch darauf hinweisen, dass wir bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Energiesektor intervenieren, z. B. die Ökosteuern, das EEG, der Emissionshandel. Jetzt kommen als Ergebnis der Meseberg-Beschlüsse wahrscheinlich zusätzliche Standardverbote, ein EEG Wärme, ob man in dieser Situation, wo Verbraucher und Wirtschaft bereits mit zig Milliarden Beträgen über die nächste Periode von vielleicht 5 bis 10 Jahren belastet werden, noch weitere Mittel in diesen Umbau stecken sollte, halte ich für fragwürdig. Ich plädiere an dieser Stelle dafür, die externen Effekte, die mit dem Energieeinsatz verbunden sind, zu identifizieren, sie zu bewerten und daraufhin Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Internalisierung dieser externen Effekte führen über eine Ausweitung des Emissionshandels, über geschickte flankende Maßnahmen des Staates in Information und Aufklärung, aber nicht durch permanente punktuelle Eingriffe in den Markt und die Gewährung zusätzlicher Subventionen und am Ende sogar noch technologieorientiert, hier irgendetwas in Entwicklung bringen zu wollen, was sich langfristig dann möglicherweise nicht als optimal erweist.

Der Vorsitzende: Vielen herzlichen Dank. Wir kommen dann zur zweiten Fragerunde. Ebenso 75 Minuten mit der Reihenfolge der Fraktionen der SPD, FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zuletzt die CDU/CSU Fraktion. Wir beginnen mit der Fragerunde der SPD Kollegen. Sie haben 26 Minuten, Herr Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine erste Frage bezieht sich auf eine Sorge, die der Bundesrechnungshof geäußert hat bezüglich der Möglichkeit, den Marktwert des RAG-Beteiligungsbereiches, also der Evonik zu bestimmen und einzuschätzen. Sie haben die Sorge, dass sich da noch Überraschungen ergeben könnten, also möglicherweise am Ende dann auch der Börsenerlös geringer ausfällt als vermutet. Hintergrund ist ja, dass der Börsenerlös wiederum benötigt wird um künftige Altlasten abzudecken. Vielleicht können Sie noch mal sagen, woraus sich Ihre Sorge insbesondere ableitet oder ob Sie möglicherweise auch positive Überraschungen ins Kalkül ziehen. Ich würde in dieser Frage einen Vertreter von SUSAT & PARTNER mit einbeziehen wollen. Wie würden Sie also auch aktuell die Marktwertentwicklung des Beteiligungsbereiches einschätzen und ich würde auch Herrn Dr. Müller als den unmittelbar betroffenen Vorstandsvorsitzenden bitten, hier aufgrund der aktuellen Entwicklung mal eine Einschätzung zu geben. Man könnte ja auch zu dem Schluss kommen, dass wir einen ausgesprochen günstigen Zeitraum haben für einen solchen Börsengang und je früher wir so weit sind, möglicherweise auch umso besser.

Der Vorsitzende: Ich würde vorschlagen, dass wir mit den Fachleuten von SUSAT & PARTNER beginnen. Herr Dr. Bartels, sie haben das Wort.

SV Dr. Peter Bartels (SUSAT & PARTNER OHG): Vielen Dank. Wir haben in unserem Gutachten im Grunde eine Zeit-Punkt-Betrachtung dargelegt. Wir hatten ja den Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 mit allen dort vorliegenden Erkenntnissen zu den Unternehmen und zu den Kapitalmarktverhältnissen. Es hat jetzt der Sommer mit der Finanzmarktkrise gezeigt, dass sich viele Dinge schnell ändern können. Auf der anderen Seite sieht man aktuell auch wieder, dass nahezu das Bewertungsniveau, was wir quasi auch schon vorher gehabt haben, am Kapitalmarkt erreicht ist. Insofern muss man die Antwort leider etwas mit der Glaskugel beantworten. Man weiß nie, in welche Phase man genau kommt, aber wenn Sie sich im Moment die Kapitalmarktentwicklungsprognosen ansehen, benutzen viele Experten das Wort „Jahresendralley“, die kommen kann und generell gilt, so wie ja ursprünglich nach unserem Verständnis ein Börsengang im ersten Halbjahr 2007 geplant war und jetzt im ersten Halbjahr 2008, ein Zeitpunkt immer im Frühjahr oder im Spätherbst, als recht günstig für die Börse und die erzielbaren Börsenbewertungen. Man kann zumindest negativ aus unserer Sicht antworten, dass gegenwärtig gegen ein Termin aus heutiger Sicht mit den aktuellen Erkenntnissen im Frühjahr 2008 nichts Gegenteiliges spricht im Vergleich zu den Erkenntnissen, die bei unserer Bewertung vorlagen. Ein letzter Punkt, den wir im Gutachten auch ausgeführt hatten: Die Frage ist ja immer, mit welchen Kapitalmarktmultiplikatoren dann eine beratende Investmentbank und später letztlich die Käufer arbeiten. Bei einem Börsengang letztlich im Frühjahr 2007 wären das nach aller Erfahrung im Wesentlichen die prognostizier-

ten Zahlen der Evonik für 2007 gewesen, jetzt wird es 2008 sein. Wir hatten auch aufgezeigt, dass insbesondere für den Degussabereich, der den nennenswertesten Wertbeitrag zum Gesamtunternehmenswert liefert, aus einer Verzögerung, hier unter Umständen ein höherer Multiplikator bzw. wegen höherer erwarteter Ergebnisse ein höherer Wert zu erzielen sein kann.

SV Lothar Kottke (Bundesrechnungshof): Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir haben uns ja nur auf dieses Gutachten gestützt und auch wir können nicht in die Zukunft schauen.

SV Dr. Werner Müller (Evonik Industries AG): Ich halte mich da an relativ einfache Zahlen. Wir schreiben bei Evonik ein EPITDA in der Größenordnung von sagen wir mal 2,3 Mrd. EPITDA von 1,2 Mrd. und das konservativ gerechnet. Dieses Jahr liegen wir deutlich drüber und einschließlich der multiples, die sie angenommen haben, müssten wir, das ist meine ziemlich feste Überzeugung, eigentlich mehr Erlösen. Überlegungen, die Sie anzustellen hatten, waren ja auch nicht, was könnte man eventuell Erlösen, sondern Sie mussten ja ein auf der sicheren Seite liegendes Gutachten abgeben. Ich bin also ganz zuversichtlich und gebe Ihnen in einem Punkt Recht. Die restlichen Aufräumarbeiten sind erledigt. In einem neutralen Ergebnis ist nichts Negatives mehr zu verbuchen. Das war, als Sie Ihr Gutachten gemacht haben, in der Form so auch noch nicht absehbar. Ich bin ganz zuversichtlich und sicher, dass wir ganz sicher positiv überrascht sein werden.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Riechmann und auch an Herrn Dr. Müller. Es gibt ja den Vorwurf von der einen oder anderen Seite, ein solcher Börsengang führe sozusagen -ich glaube, heute ist das Wort auch schon einmal gefallen- zur Sozialisierung von Verlusten und zur Privatisierung von Gewinnen. Bund und Land würden letztlich Lasten auf sich nehmen, die ihnen ansonsten erspart bleiben könnten. Vielleicht könnten Sie Herr Dr. Riechmann mal aus NRW-Sicht sagen, wie Sie das beurteilen. Ein Vertreter des Bundes sitzt ja jetzt nicht hier, aber ist es nicht so, dass Vorwürfe unterstellt werden, dass die öffentliche Hand außen vor geblieben wäre? Wie würden Sie dies einschätzen und wie bewerten Sie insgesamt auch für die öffentliche Hand diesen Börsengang? Ich würde auch gerne Herrn Dr. Müller bitten wollen, der ja sozusagen die erste Idee zu diesem Projekt auch hatte, noch einmal aus seiner Sicht zu argumentieren, was dieser Börsengang letztlich auch für die öffentliche Hand bedeuten kann.

SV Volkhart Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein Westfalen): Ich glaube, die Idee mit dem Börsengang und mit der Bildung

der Stiftung war eine gute Idee. Das verwundert Sie sicher nicht Herr Hempelmann, aber man muss eine Gegenrichtung aufmachen. Was würde passieren, wenn wir nicht eine solche Lösung gewählt hätten. Das heißt, es gab ja vorher den Haftungsverbund, der die Gesellschafter in Bezug auf den weißen Bereich in die Pflicht nahm. Dieser weiße Bereich konnte sich wegen dieses Haftungsverbundes nicht so entwickeln wie das auf dem normalen Markt erforderlich ist und zum anderen muss man sagen, dass die Haftung dazu geführt hat, dass die öffentliche Hand auch immer überlegte, wie viel Geld sollen wir selbst in die Hand nehmen. Das waren sehr große Beträge, die von den beiden Professoren auch dargestellt worden sind und wenn dann dazu kommt, dass die politische Entscheidung, man will den Bergbau beenden, dazukommt, dann glaube ich, dass die Lösung, die jetzt gewählt worden ist, Verkauf oder Übergabe zu einem Euro, Auflösung des Haftungsverbundes und dann den Weg zu wählen, das Ganze an die Börse zu bringen, das Beste ist. Mir wäre als Jurist auch nichts Besseres eingefallen.

SV Dr. Werner Müller (Evonik Industries AG): Dafür bin ich erst einmal dankbar. Dass wir gute Überlegungen haben, habe ich vom Lande in dieser Klarheit bisher noch nicht gehört. Aber das ist ein anderes Thema. Es ist immer schwierig eine Prognose zu machen, aber es gibt eine ganz einfache. Dadurch, dass die weiße Seite im Haftungsverbund im Bergbau stand, der Bergbau latent unterfinanziert ist, wäre bei uns in den nächsten 5 bis 6 Jahren die weiße Seite zerbröseln. Dann wäre an Haftungsmasse nichts mehr da gewesen, gleichwohl hätte die öffentliche Hand das Bergbauthema an der Hacke gehabt. Denn eines muss man in aller Deutlichkeit sagen und das ist ja relativ sorgfältig geprüft worden. Die Eigentümer der RAG, der Bereich der Unternehmen, E.ON, Thyssen, RWE und Arcelor können Sie für den Bergbau nicht haftbar machen. Deswegen bleibt es ein Thema der öffentlichen Hand und der einzig sinnige Weg ist in der Tat, einmal das Vorhandene, solange es noch einen Wert hat, zu Wert zu machen und durch eine gewinnorientierte Eigentümerschaft auch nach vorne zu entwickeln. Man muss immer wissen, unter der Eigentümerschaft von E.ON, RWE und Thyssen haben wir uns auch ganz nett entwickelt, aber da die ja nichts ausgeschüttet bekommen, haben sie uns letztlich verwaltet und das Ganze auf einer Basis einer formalen Lage, dass wir ja bis 1998 im Konzern noch nicht einmal Gewinn machen durften. Wenn dort Gewinn ausgewiesen wurde, wurde der unmittelbar von den Subventionen abgezogen. Mit anderen Worten, dass was Frau Lötzer heute noch die Ruhrkohle nennt -wir heißen rechtlich schon seit vielen Jahren RAG- ist groß geworden nach dem Grundsatz: Wer Gewinn macht, ist doof. Das hat 30 Jahre lang gegolten, ehe Helmut Kohl ab 01.01.98 gesagt hat, dann sollen sie pauschal was auf die schwarze Seite zahlen und darüber hinaus dürfen sie Geld verdienen. Deswegen, muss es eine Änderung geben. Die Änderung ist meiner Meinung nach vernünftig und über die Stiftung hat man auch, sagen wir mal, eine Institution, die hinrei-

chend der Kontrolle der öffentlichen Hand unterliegt, aber doch mehrheitlich mit dem Willen ausgestattet ist, privatwirtschaftlich das Vermögen zu mehren, die Privataufgabe, die zwischen der reinen Staatsaufgabe und dem Bergbau und der Evonik steht. Frau Lötzer, ich entschuldige mich. Ich habe gerade auf dem Deckblatt gelesen, Ruhrkohle AG und der Name ist 97 erloschen, weil wir ab 98 Gewinn machen durften.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Eine Frage habe ich an Herrn Tönjes von der DSK. Im Steinkohlefinanzierungsgesetz werden ja heute bereits für den Zeitraum bis 2018 umfassende Regelungen getroffen. Vielleicht können Sie mal sagen, ob wir das zu dem jetzigen Zeitpunkt wirklich brauchen? Wenn ja, warum ist das aus Ihrer Sicht notwendig?

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Wenn man den Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau beschließt, dann müssen wir in der Tat sofort für Bilanzierungssicherheit sorgen. Wir verlassen damit den „Golden Concern Weg“ und kommen in eine neue Welt hinein und in dieser neuen Welt stellen uns sofort die Wirtschaftsprüfer die Frage, wie wir die dann auf uns zukommenden Lasten zu bearbeiten wissen. In sofern ist das die Hauptantwort auf diese Frage. Darüber hinaus ist ja auch ein Ausstiegsbeschluss nach den Ergebnissen der Modelle vor 2018 nicht möglich gewesen, wenn man die Altersstruktur und die Instrumente, die wir zur Verfügung haben, sich noch mal vor Augen führt. Denn ein so weit reichender Ausstiegsbeschluss erfordert letzten Endes auch eine Finanzierung, eine finanzielle Grundlage und die ist ja vom Grundsatz her durch das Eckpunktepapier auch gelegt worden und durch die Rahmenvereinbarungen, die in Folge abgeschlossen worden und letzten Endes brauchen wir das Steinkohlefinanzierungsgesetz, um beides dann rechtsgültig zu haben.

Der Vorsitzende: Dankeschön, gibt es noch weitere Nachfragen von Seiten der SPD Fraktion?

Abg. Dr. Axel Berg (SPD): Herr Prof. Dr. Christoph Schmidt, ich würde Sie gern zweimal befragen. Erstens, könnten Sie sich eine Situation vorstellen bzw. wie wahrscheinlich könnte so eine Situation sein, dass die Folgeunternehmen früherer Bergbauunternehmen, insbesondere denke ich da natürlich an Evonik, dass die Gewinne generieren und gleichzeitig die Folgekosten von früherem Bergbau von der Allgemeinheit getragen werden?

SV Prof. Dr. Christoph Schmidt: Aus meiner Sicht ist es so, dass die Einzelteile des weißen Bereichs, die drei Teile, die werthaltigen Bestandteile natürlich nicht in dem Augenblick von der Bildfläche verschwinden würden, in dem man sich entschlossen hätte, sie nicht als Paket weiter zu veräußern, d. h. die vorhin so gelobte Lösung als genial gelobte Lösung ist in

der Tat sehr pfiffig, wenn man die Prämisse unterstellt, man möchte ein Paket haben. Aber natürlich wird es niemals ausreichen, das ist ja die Grundkonstruktion der ganzen Angelegenheit. Es hätte niemals ausgereicht, die werthaltigen Bestandteile und den Bergbau gegeneinander so aufzurechnen, dass im Endeffekt eine positive Zahl raus kommt. Ganz klar, das denke ich wird auch von allen Beteiligten immer bestätigt werden, ist der Wert des Gesamtpakets natürlich null, weil er nicht negativ werden kann. Aber wenn er es nicht wäre, dann würden wir nach einer solchen Konstruktion gar nicht suchen oder diskutieren, dann hätten die Akteure eine solche Konstruktion auch nicht gesucht. Natürlich haben Sie einen Punkt angesprochen, der sehr kritisch ist, nämlich den, dass der residuale Bezahler, der für die Zahlungen im Endeffekt gerade stehen muss, wenn die Summen nicht ausreichen, natürlich der Steuerzahler ist. Aus diesem Grund mehrte sich auch unsere Mahnung und Position, dass man eigentlich als allererste Prämisse nicht das Herstellen eines Konzerns im Ruhrgebiet hätte anstreben müssen, für den überhaupt keine wirtschaftliche Erkenntnis darauf hindeutet, dass das unbedingt ein besserer Weg sein soll, dass es ein werthaltigerer Weg für eine Region sein soll, einen starken Spieler künstlich zu erzeugen. Die starken Spieler, die wirklich von Weltruf in unserer und vielen anderen Volkswirtschaften sind, haben das natürlich erstmal selbst auf die Beine gestellt. Das Silicon Valley, das immer so heran gezogen wird für die Cluster-Idee ist auch endogen entstanden und nicht künstlich durch eine Cluster-Strategie erzeugt worden. Die Analogie ist hier ganz klar: Ein Unternehmen, das selbst zu einem Weltmarktführer wird, ist natürlich eine Asset für eine Region. Aber einfach zu sagen, wir stellen ein großes Unternehmen her und dann geht es der Region besser, ist volkswirtschaftlich nicht durch Argumente gedeckt und von daher bietet es sich natürlich an oder hätte es sich angeboten zu sagen, man verfolgt ernsthaft auch die Überlegungen durch den Einzelverkauf der werthaltigen Bestandteile, um den Anfangserlös so gut als möglich zu maximieren. Die Gegenfrage lautet ja, warum die Anteilseigner Thyssen-Krupp und E.ON beispielsweise ihre Immobilien getrennt veräußert haben. Offensichtlich war das doch eine ganz gute Idee, sonst hätten die das ja nicht gemacht. Also von daher denke ich, dass die Frage nach der Sozialisierung der Kosten und der Privatisierung der Gewinne da ihre Berechtigung hat, wo man nicht ernsthaft durch den Anfangserlös versucht alles rauszuholen, was man hätte herausholen können.

Abg. Dr. Axel Berg (SPD): Vielen Dank Herr Schmidt. Meine zweite Frage bezieht sich auf die Neueinstellungen. Wissen Sie, wie hoch die Neueinstellungen bei Bergbauunternehmen in den letzten fünf oder zehn Jahren waren oder haben Sie da irgendwelche Zahlen dazu? Dann würde mich außerdem Ihre Kommentierung dazu interessieren. Also werden dort Leute eingestellt und ausgebildet, die man nach dem angestrebten Ende 2012 dann gar nicht mehr für den Bergbau braucht? Wie viele Neueinstellungen bzw. Schaffungen von neuen

Jobs könnte es geben, wenn das dritte Drittel von Ihrer Rechnung von vorhin mit den 150 Euro, wenn also die dritten 50 Euro für die Entwicklung von zukunftsfähigen Jobs, da denke ich an Effizienzmaßnahmen im Handwerk, dass die Häuser besser isoliert werden oder im erneuerbaren Energiebereich eingesetzt werden. Was könnte da heraus schauen? Haben Sie sich damit schon beschäftigt?

SV Prof. Dr. Christoph Schmidt: Grundsätzlich mit der volkswirtschaftlichen Fragestellung des Strukturwandels natürlich. Bei der Zahl der Neueinstellungen bin ich sicherlich der falsche Ansprechpartner. Alles was ich weiß, ist, dass die Altersstruktur der Beschäftigten im Bergbau so abweichend von der Altersstruktur anderer Bereiche nicht ist, was dafür spricht, dass in einem erheblichen Ausmaße junge Leute auch in der Vergangenheit eingestellt werden mussten. Das bitte ich aber auch zu korrigieren, wenn das nicht so ist. Die Frage nach der Ausbildungsperspektive, dem on the Job-Training, wenn Sie so wollen, also nicht nur der reinen Lehre, sondern auch dem, was man bei seiner Beschäftigung für sein Humankapital mitnimmt, für seine produktive Kapazität, da ist natürlich klar, dass die deutsche Steinkohle nach Einschätzung aller über hervorragend ausgebildete Leute verfügt, d. h. um an die Ausführungen von dem Kollegen Herrn Schmitt anzuknüpfen! Es müsste schon eine dauerhaft erhebliche Arbeitslosenrate unter denjenigen herrschen, die vormals im Bergbau beschäftigt gewesen sind, damit man eine so hohe Subventionierung überhaupt rechnerisch rechtfertigen kann. Überschlagstechnisch liegt eine solche Arbeitslosenrate bei etwa 85%. 85% Arbeitslosenquote haben wir nicht in Gelsenkirchen, haben wir nirgendwo im Ruhrgebiet, obwohl da die Zahlen sehr dramatisch sind. Die Erfahrung aus vielen volkswirtschaftlichen Strukturwandelprozessen zeigt doch, dass Anpassungsprozesse immer schmerzhaft sind, dass aber wenn man die Anpassung nicht wagen kann oder nicht wagen will, die Kosten dafür in langfristiger Perspektive höher sind. Von daher denke ich, dass es sowohl Aussichten für die Menschen in der Region und insbesondere für die Leute, die im Bergbau beschäftigt sind und ihre Familien gäbe, wenn man mit ihnen den Aufbruch wagen würde, anstatt zu versuchen, sie davor zu beschützen.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Ich habe dann auf der Rednerliste Herrn Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Damit ist sozusagen das Thema Strukturwandel angesprochen worden, wobei, glaube ich, es nicht ganz falsch ist zu sagen, dass bei aller auch berechtigter Kritik an Fehlern, die an der Ruhr gemacht worden sind, im Vergleich jedenfalls mit anderen Regionen, ob in Großbritannien oder den Vereinigten Staaten etwa, dieser Strukturwandel gar nicht so schlecht abschneidet. Offenbar ist manches besser gelungen, als man es von der einen oder anderen Seite heute hört. Zu dem Thema Neueinstellungen und auch

zu dem Thema Ausbildung würde ich ganz gern auch noch mal anderen Gesprächsteilnehmern die Gelegenheit geben etwas zu sagen. Es wird ja gelegentlich in der Tat kritisiert, dass in einem Zeitraum an einigen Stellen noch neu eingestellt und ausgebildet worden ist, zu den man möglicherweise ahnen konnte, dass es irgendwann diesen Auslaufbeschluss geben könnte. Aus diesem Grund hätte ich gerne aus Sicht zum Einem der NRW-Landesregierung gehört, wie stellt sich das für sie da? Wie ist im Augenblick im Lande die Diskussion zu diesem Thema? Es gibt ja gewisse Engpässe im Ausbildungssektor. Wie bewerten Sie also die Rolle eines Unternehmens wie der RAG in diesem Zusammenhang? Wie sehen Sie das auch für einzelne Regionen im Lande? Wie ist dieses Unternehmen als Ausbilder und auch aufgrund der Tatsache, dass hier junge Leute nach wie vor eingestellt worden sind, zu bewerten? Gleiche Frage auch an Herrn Bartels von der IG BCE und an Herrn Tönjes von der DSK und da wir ja nun ein Beschluss haben, der ja letztlich zumindest 2018 in ein Auslaufen münden kann, inwieweit können diese Ausbildungs- und Neueinstellungsanstrengungen auch für einen Strukturwandel förderlich sein oder sehen Sie hier für einen Strukturwandel eher Nachteile?

SV Volkhard Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein Westfalen): Für den Strukturwandel sehe ich keine Nachteile. Wir haben - ich hatte das eben schon mal gesagt - eine relative lange Übergangsfrist. Es ist, glaube ich, nachvollziehbar, dass der Bergbau selbst für die bergbautechnischen Berufe die Ausbildung zurückfährt. Das ist klar. Die DSK hatte aber schon immer ein breites Spektrum an allen Ausbildungsplätzen gehabt und es wird von allen Seiten bestätigt, dass die Qualität der Ausbildung sehr gut ist. Wir sehen da durchaus, dass diejenigen, die im Bergbau beschäftigt sind, sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wie weit man das jetzt noch fokussieren kann, wird mit dem Arbeitsminister zu erörtern sein. Ich sagte schon, dass die Bereitstellung von Ausbildungszentren, von Infrastruktur, die bei der DSK zur Verfügung stehen und jetzt nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden, dass dies ein Thema sein wird, mit dem wir uns alsbald beschäftigen. Da sind wir eben auch gemeinsam mit den Kammern auf einem sehr guten Weg. Da wird man zu sehr guten Lösungen kommen.

SV Dr. Ralf Bartels (IG BCE): Ich glaube, das muss man dann doch noch mal klarstellen, dass Bergbau eben keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in den letzten Jahrzehnten gewesen ist, sondern aus energiepolitischen Gründen stattgefunden hat, um einen Zugang zu den heimischen Lagerstätten zu sichern. Dieser Begriff von der Sicherung des Zugangs zu heimischen Lagerstätten setzt Menschen voraus, die diesen Zugang dann auch unter Tage erarbeiten, setzt den Erhalt der Kompetenzen der Bergleute voraus. Bergbau ist auch nichts, das sich, wie vorhin mal anklang, einstellen und dann in Zukunft mal wieder aufnehmen lie-

ße. Bergwerke leben von dem Erhalt der Kompetenzen der Bergleute. Deswegen ist es notwendig und richtig, dass in der Vergangenheit ausgebildet wurde, um diese Kompetenzen zu erhalten. Dass das strukturpolitisch sinnvoll war, ist selbstverständlich. Diese Ausbildung, die Übernahme der Auszubildenden nach Ende ihrer Ausbildung fand jeweils in Abstimmung und in Anpassung an die kohlepolitischen Vorgaben von Fördermengen und von der Entwicklung des Bergbaus statt. Zu dieser Anpassung gehörte dementsprechend, ältere Bergleute zu unterstützen bei der Abkehr und bei dem Wechsel in den Arbeitsmarkt. Die Instrumente, die dazu genutzt wurden und werden, hat Herr Tönjes vorhin ausgeführt, ob das die Handwerkerinitiative in Nordrhein-Westfalen und im Saarland ist, in der Handwerksbetriebe die Möglichkeit erhalten, Bergleute für sechs Monate auf Probe zu beschäftigen, ob das Einarbeitungsqualifizierungen sind oder ob das ein erleichterter Wechsel in andere Konzernunternehmen ist. Das sind Instrumente, die in dem Maße genutzt werden, was möglich ist. Eine Aufnahme des Arbeitsmarktes über diese Instrumente hinaus, das ist empirisch belegt, existiert nicht, denn sonst würde sie stattfinden. Alles was darüber hinaus möglich wäre und da muss man auch Klartext sprechen, ist, Menschen arbeitslos zu machen, um Druck auf sie auszuüben und das wäre nicht mehr sozial verträglich.

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Ich möchte ebenfalls bestätigen, was Herr Dr. Bartels hier ausgeführt hat und möchte hier noch mal die Unterscheidung machen zwischen Ausbildung und Neueinstellungen. Wir haben natürlich in der Vergangenheit immer ausgebildet. Dazu haben wir uns auch gesellschaftspolitisch bekannt. Wir haben die angestrebte Ausbildungsquote um die 9% erreicht und wollen das auch mittelfristig so aufrechterhalten. Dass wir damit auf eine sehr große Nachfrage in den Bergbauregionen getroffen haben, sieht man auch an der Zahl der Bewerbungen. Für jeden Ausbildungsplatz, den die DSK zur Verfügung stellt, haben wir rund zehn Bewerber. Daran kann man einerseits die Qualität der Ausbildung ableiten und andererseits natürlich auch die große Not der jungen Leute auf der Suche nach einem adäquaten Ausbildungsplatz. Die Ausbildung ist die eine Seite, die andere Seite ist, was machen wir jetzt mit den ausgebildeten jungen Leuten? Die sind in der Tat in der Vergangenheit übernommen worden. Da gab es sogar Übernahmegarantien, aber das ist lange Vergangenheit. Das machen wir seit geraumer Zeit nicht mehr. Sie werden grundsätzlich nicht übernommen. Hier und da kann es möglich sein, sie befristet zu übernehmen für ein Zeitraum von wenigen Monaten, um Ihnen selbst noch eine bessere Startchance zu geben bei der Bewerbung in anderen Berufen. Ganz klar ist, wenn im Ausnahmefall jemand aus beispielsweise Qualifikationsgründen eingestellt wird, dann kann er auf keinen Fall in den Genuss des Anpassungsgeldes kommen, da wir auch klar mit dem Tarifpartner verabredet haben, dass eine Mitgliedschaft ab dem 01.01.2006 gegeben sein muss, um in diese Segnung zu kommen. Für alle danach Eingestellten ist das auch kraft

Gesetz ausgeschlossen. Also jeder, der aus welchen Gründen auch immer bei der DSK noch immer angestellt wird, wird keinesfalls über Anpassungsgeld ausscheiden.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir kommen dann zur Fragerunde der FDP Fraktion. Herr Friedhoff, Sie haben neun Minuten Zeit.

Abg. Paul K. Friedhoff (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Müller, die sich darauf bezieht, wie Sozialverträglichkeit bisher so definiert wird. Ich habe das zumindest so verstanden: Derjenige, der einen Arbeitsplatz hat, muss ihn bis zum Ende an der Stelle, in die er in Rente geht, behalten. Das kann man sich natürlich auch anders vorstellen. Haben Sie deshalb möglicherweise mal darüber nachgedacht, so ein Instrument wie Beschäftigungsgesellschaft oder so etwas einzuführen, anstelle von Weiterbeschäftigung im Bergbau, so wie das auch bei den Muttergesellschaften der Fall ist. Ich weiß, dass die ARBED das im großen Umfang sehr erfolgreich getan hat. Ich weiß, dass es auch heute noch bei HOESCH über Thyssen, auch ein Unternehmen, das in der Zwischenzeit Anteileigener ist, eine Beschäftigungsgesellschaft gibt. Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht, ob man nicht vielleicht damit dieses Problem, auch im Sinne der Ökonomie und im Sinne der Leute, die dann anschließend auch noch weiterarbeiten können und nicht mit 50 Jahren bereits in den Vorruhestand gehen, lösen kann? Denn ob das sozialverträglich ist, darüber wird man sicher noch mal diskutieren müssen. Die zweite Frage, die ich an Herrn Müller habe, ist: Wieviele Mitarbeiter wechseln aus dem schwarzen in den weißen Bereich und gibt es darunter solche, die dieses auch tun, anstelle in das Anpassungsgeld zu gehen? Diese Attraktivität, die hier vorhin gesagt worden ist, ist die nicht da? Gibt es so etwas, dass man in andere Firmen wechseln kann oder etwas Ähnliches? Die Chance dazu ist außerordentlich gering, das wurde ja hier vorhin gesagt. Wir haben eine solche Dynamik auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben auch eine solche Dynamik in anderen großen Konzernen an der Ruhr. Gibt es diese gewonnene Dynamik auch bei Evonik inklusive des schwarzen Bereichs? Dann habe ich noch eine Bitte an Herrn Bonse-Geuking. Das bezieht sich auf meine Frage von vorhin mit den Besserungsscheinen. Ist das schon klar, denn die Richtung ist ja vorgegeben, ist es politisch ja auch so verabredet? Aber es gibt ja auch genügend Kritiker, die sagen: Warte mal den Tag nach dem Börsengang ab. Wenn das alles passiert ist, dann kommt das, was wir schon immer vermutet haben. Dann wird etwas privatisiert, was eigentlich dem Staat gehört. Dort wird unter Wert verkauft, so sind ja auch die Diskussionen hier, man könnte viel mehr Geld dafür kriegen, wenn man das in einzelne Teile zerlegt. Kann man da nicht einen Weg gehen, dass man da die Angst und die Befürchtung dieser Menschen wegnimmt, die sagen, die Wohnungen sind vielmehr wert und die werden anschließend dann verkauft und die neuen Eigentü-

mer stecken sich zumindest dann einen Teil des Geldes dann in die eigene Tasche. Da zielte meine Frage von vornhin hin. Vielleicht können Sie darauf auch noch eine Antwort geben.

SV Dr. Werner Müller (Evonik Industries AG): Herr Friedhoff, vielen Dank für die Frage. Das ist auch nett, dass Sie mich fragen, aber ich bin nur noch relativ kurze Zeit Vorsitzender des Gesamtkonzerns. Nach diesem Gesetzgebungsverfahren – die Wirkung mal unterstellt – spaltet sich schwarz und weiß und bekanntlich konnte ich nicht mehr für eine Stiftung auf der schwarzen Seite arbeiten. Solange ich Verantwortung getragen habe, also voraussichtlich noch ein bis zwei Monate werden wir Beschäftigungsgesellschaften auf keiner Seite des Konzerns machen. Auf der weißen Seite sehe ich es auch längerfristig nicht für notwendig an und auf der schwarzen Seite haben wir es bisher nicht gemacht. Der Wechsel von schwarz nach weiß kommt vor, da alle Sparten inzwischen auch übergreifend wechseln. Wenn ich das so sagen darf, auch einschließlich der Stiftungen, da muss ja nur noch wenig Personal gefunden werden, es müssen aber immer erst wirklich alle Firmen übergreifend ausschreiben. Fachleute, dabei handelt es sich schon um besondere Fachleute des Bergbaus, wechseln auch schon mal auf die weiße Seite, aber das ist ein relativ seltener Vorgang.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG): Herr Friedhoff, um es nochmals präzise zu sagen. Das Unternehmen wird geführt vom Vorstand. Der Vorstand würde im Zweifel erst einmal den Vorschlag zu machen haben, ob er bestimmte Assets des Unternehmens verkaufen will. Das ist erst einmal ausschließlich Sache des Vorstandes. Es könnte also nicht irgendwie von Seiten der Anteilseigner, wer auch immer das ist, auch einschließlich der Stiftung veranlasst werden, dass bestimmte Dinge verkauft werden. Das ist schon mal klar. Der Vorstand hat in Revision von Herrn Dr. Müller gerade mehrfach gesagt, das ist nicht die Absicht. Ich habe für die Stiftung gesagt, falls wir den hypothetischen und unrealistischen Fall hätten, dass der Vorstand mit der Idee käme, wie von Ihnen gerade beschrieben kurzfristig Kasse zu machen, den Wohnungsbereich zu versilbern, dass die Stiftung das nicht mitmachen würde. Mehr kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Im Übrigen bewegen wir uns natürlich in einem dynamischen Umfeld. Das Unternehmen soll sich fortentwickeln und ich bin nun schon lange in der Wirtschaft und bin es gewöhnt, immer wieder die Frage zu stellen: Bist du mit den Assets, die du in deinem Unternehmen in deinem Portfolio hast, für die Zukunft richtig positioniert oder nicht? Insofern werde ich keine Zusicherungen geben können, soweit es in der Zuständigkeit der Stiftung steht, dass das Portfolio was Evonik auf Dauer hat, unverändert bestehen bleibt. Diese Zusicherung kann ich nicht geben, das wäre absolut unrealistisch. Um es noch einmal zu sagen, es besteht nicht die Absicht die derzeitige Portfoliostruktur der Evonik kurzfristig zu verändern.

Abg. Paul K. Friedhoff: Ich würde gern Herrn Tönjes noch fragen, wie er das Desinteresse von Krupp an der Beteiligung bei der Gründung einer neuen Zeche, die ja dann auf Weltmarktniveau Koks und Kohle fördern könnte, beurteilt. Es ist ja mehrfach vom Vorstand erklärt worden, dass sie daran kein Interesse hätten. Wenn das alles in die Richtung geht, dass das ein tolles Geschäft wird, dann hätten sie sich wahrscheinlich anders geäußert. Wie beurteilen sie das?

SV Bernd Tönjes (Deutsche Steinkohle AG): Sie sprechen unser neues Bergwerk Dona an. Dort haben wir 100 Mio. Tonnen Vorrat gut erkundet und in abbauwürdiger Weise vorliegen. Wir betreiben zurzeit das Genehmigungsverfahren, um eine solche zukünftige Option zu wahren. Das Genehmigungsverfahren wird wenigstens bis 2011 oder 2012 andauern. Im Zeichen der dann aktuellen energiepolitischen Situation wird man eine solche Entscheidung tatsächlich zu fällen haben. Wir haben vorhin schon mehrfach diskutiert, dass keiner mit Sicherheit sagen kann wie sich die Energiepreise bis 2012 entwickeln. Das Angebot, das wir mit Dona vorhaben, geht in die Richtung, dass wir für rund 200 Euro pro Tonne Koks, also ein bereits veredeltes Produkt, anbieten, das über die Laufzeit dieses Bergwerkes, d.h. etwa 20 Jahre, konstant ist. Wenn jemand dort einsteigen würde, würde er möglicherweise über dem Weltmarktpreis liegen, aber er hätte die Verfügbarkeit dieses Rohstoffes im eigenen Ermessen. Was möglicherweise dazu führt, dass er zeitweise unter dem Weltmarktpreis Nutznießer sein könnte. Das ist eine hoch interessante Option, die wir nach wie vor ganz bewusst aufrechterhalten wollen. Sie haben natürlich Recht, die Entscheidung fällt nicht bei uns, die fällt bei einem potentiellen Investor. Einen haben sie genannt, dort gibt es allerdings auch Investitionsvorhaben außerhalb von Deutschland, insbesondere in Brasilien. Insofern kann ich da jetzt nicht als der entsprechende Beantworter dieser Frage auftreten. Die Option wird auf jeden Fall aufrechterhalten. Wie sich Thyssen-Krupp oder wer auch immer in 5 Jahren entscheidet, werden wir sehen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, wir kommen dann zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE., Frau Lötzer Sie haben 7 Minuten.

Abge. Ursula Lötzer (DIE LINKE.): Ich habe wieder nur eine Frage. Die richte ich an Herrn Bonse-Geuking, Herrn Dr. Riechmann und Herrn Dr. Bartels. Herr Bonse-Geuking, Sie haben vorhin von der notwendigen Staatsferne der Stiftung gesprochen. Die Staatsferne hört ja bei der Haftung auf. Ich möchte an Frau Thoben erinnern, nun wahrlich kein Mitglied der Linken, die auch gesagt hat, die Öffentlichkeit hat so hohe Subventionszahlungen geleistet, dass der Konzern eigentlich den Bürgerinnen und Bürgern gehört. Der Bundesrechnungshof kritisiert die Beteiligungsrechte oder Beteiligungshöhe des Bundes an dem Kuratorium und

sagt, das wäre völlig unzureichend, wie auch die Tatsache, dass keine Mindestbeteiligung in der Satzung festgeschrieben ist. Hier war mehrfach von der 25 + 1 die Rede. Nach meiner Kenntnis steht dies nicht in der Satzung. Ansonsten seien auch zu wenig Vorgaben zum Erhalt oder zur Vermehrung des Vermögens der Stiftung geregelt. Wie stehen sie zu dieser Kritik? Wie sieht das Land NRW das für seine Beteiligung am Kuratorium? Wie sehen Sie darüber hinaus, Herr Dr. Bartels, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als IG-BCE am Kuratorium?

SV Volkhart Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein Westfalen): Die Diskussion um die richtige rechtliche Struktur der Stiftung war ziemlich intensiv. Es wurde zunächst ein privatrechtlicher Stiftungsvertragsentwurf vorgelegt. Dann wurde erörtert, ob öffentlich-rechtlich nicht doch tatsächlich besser wäre. Dagegen wurden Einwände erhoben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des staatlichen Einflusses auf den Beteiligungsbereich der RAG und den möglichen Erträgen, die man dann aus dem Börsengang oder anderweitiger Verwertung erzielen könnte. Aus diesem Grund ist man im Ergebnis dazu gekommen, eine Lösung zu finden, die zwar privatrechtlicher Natur ist, privatrechtliche Stiftung, aber gleichwohl einen gewissen staatlichen Einfluss sicherstellt. Das ist meiner Meinung nach eine ganz gute Kombination. Man hat nicht nur die Politiker in das Kuratorium hineingenommen, sondern man hat es für richtig gehalten, dass sich die Bundes- und Landesregierung in Bezug auf die Beteiligung von Politikern beschränkt und zugleich Wirtschaftsvertreter mit hineingenommen hat. Diese Lösung ist ein gutes Mixtum Kompositum, wenn man so will. Wir halten dies für richtig. Wir halten auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen aus dem Blickwinkel der öffentlichen Hand für durchaus gegeben und hinreichend.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (RAG-Stiftung): Frau Lötzer, vielleicht darf ich mit einem Beispiel beginnen, weshalb ich finde, dass es eine ausgesprochen Intelligente Lösung ist, die für das Kuratorium gefunden worden ist. Als mein Unternehmen, die frühere Veba Oel von der BP übernommen wurde, haben wir sehr dafür plädiert, Externe in den Aufsichtsrat der deutschen BP hineinzunehmen. Dann kam aus London mit Blick auf die 50 % Mitbestimmung die Sorge, ob es uns passieren kann, dass die Externen mit der Arbeitnehmerseite Beschlüsse blockieren, die wir als Alleinbesitzer für richtig halten. Da habe ich gesagt - und das hat sich für mich in den Jahren voll bestätigt, da ich in anderen Aufsichtsräten saß und sitze, wenn sie von einem Unternehmen in einen Aufsichtsrat delegiert werden - und in diesem Fall ist es jetzt die öffentliche Hand -, die sehr reputierliche Persönlichkeiten in das Kuratorium entsenden, wenn Sie da entsandt werden, dann sind sie sich der Verantwortung bewusst, die sie haben, das Sie natürlich die Interessen der öffentlichen Hand mit zu berücksichtigen haben. Auf der anderen Seite erwarten sie, und können sie erwarten, dass das

Know How bzw. die Erfahrung, die sie aber von der öffentlichen Hand haben, bei der Meinungsbildung berücksichtigt wird. Noch einmal, die Vorgabe ist, dass die Stiftung einen privatwirtschaftlichen Charakter hat. Es gab in den ganzen Geburtswehen dessen, was wir heute haben, sogar einmal die Überlegung, das, was Sie von Frau Thoben zitiert haben, zu machen. Machen wir doch eine staatliche Einrichtung daraus. Sie glauben gar nicht, in was für einem Gestrüpp Sie sich dann bewegen werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass das, was wir hier jetzt haben, eine ideale Kombination ist: Die staatliche Verantwortlichkeit gepaart mit profunden privatwirtschaftlichen Sachverstand.

SV Dr. Ralf Bartels (IG-BCE): Um das deutlich zu sagen, die IG BCE lehnt eine öffentlich-rechtliche Stiftung oder eine andere Form der Verstaatlichung ab. So etwas würde weder dem Bergbau noch den Beschäftigten helfen. Verstaatlichung verhindert den Zufluss privater Mittel, so dass Produktionsbeihilfen, Stilllegungsbeihilfen, Alt- und Ewigkeitslasten im größeren Maße auf Steuergelder angewiesen wären. Ein verstaatlichter weißer Bereich, wenn man sich so etwas überhaupt vorstellen kann, wäre in Kapitalbeschaffung, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit gehemmt. Was wir brauchen, ist eine wettbewerbsfähige Evonik, zur Zukunftssicherung der Beschäftigung dort und zur Lastenteilung zwischen Privatvermögen und öffentlichen Mitteln, denn je mehr an der Börse für die Evonik eingenommen wird, desto weniger muss aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Umgekehrt ist klar: Aktien einer öffentlich-rechtlichen Stiftung fänden weniger Käufer. Für sie würde weniger bezahlt und eine Fortführung des Haftungsverbundes hätte zur Folge, dass das Entwicklungspotential der Evonik mangels Kapitalzufuhr blockiert wäre. Zu Ihrer konkreten Nachfrage: Die Mitwirkung der IG BCE im Kuratorium der Stiftung ist durch den Vorsitzenden der IG BCE und durch die Vorsitzenden der Betriebsräte des schwarzen und weißen Bereichs gewährleistet. Das Kuratorium ist kein Aufsichtsrat.

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da Frau Andreae nicht mehr hier ist, sind also alle Fragen beantwortet. Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. 26 Minuten, Herr Kollege Meyer, Sie haben das Wort.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Ich möchte zunächst anknüpfen an das Anpassungsgeld, an die Frage der Revision und des Termins, das eine große Rolle gespielt hat. Ich möchte zuerst einmal darauf hinweisen, dass der Deutsche Bundestag, also der Gesetzgeber als solcher, jederzeit seine Beschlüsse revidieren kann, ob nun 2010, 2012, 2014 oder 2016. Man kann das jederzeit machen. Wenn sich die Weltmarktpreise so verändern, dass unsere heimische Kohle plötzlich wettbewerbsfähig ist, dann ist der Gesetzgeber gut bera-

ten, seine Beschlüsse zu revidieren, so weit es geht. Wenn das kommt, und damit spreche ich insbesondere Herrn Bartels und Herrn Tönjes an, dann kann man sich natürlich nicht vorstellen, dass das Anpassungsgeld weiter existiert. Nach unseren Unterlagen ist es so, dass, wenn es einen Sockelbergbau gegeben hätte, Neueinstellungen bei den Bergbauunternehmen ab 2011 nötig gewesen wären. Man kann sich schlechthin nicht vorstellen, dass gleichzeitig eine Anpassungsregelung fortgeführt wird, um die noch relativ jungen Mitarbeiter des Steinkohlebereichs auszumustern und gleichzeitig neue eingestellt werden. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, weil das für die Bereiche, die ohnehin stillgelegt werden müssten, eine ganz wichtige Frage ist.

Der zweite Punkt wäre meine Frage nach der Konzeption, um die Bergbauflächen möglichst schnell wieder zur Verfügung zu stellen und aufzubereiten - die Frage richte ich an Herrn Dr. Riechmann – ich halte die Aufbereitung der Bergbauflächen nach wie vor für eine unglaublich teure Angelegenheit. Bei diesen negativen Kapitalwerten, die in den Bergbauflächen vorhanden waren, habe ich mich immer gefragt, warum das Instrument des Flächentauschs hier nicht aufgegriffen wurde. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass man Grünflächen aus den Bereichen macht, in denen der Bergbau zu Hause war und autobahnnah oder an verkehrsgünstiger Stelle neue Flächen ausweist, die dann für industriepolitische Zwecke genutzt werden können. Ist es wirklich vorgesehen, die Bergbauflächen nach dem alten System mit den Aufwendungen, die wir in der Vergangenheit dazu gehabt haben, aufzubereiten?

Meine dritte Frage richtet sich insbesondere an Herrn Bonse-Geuking und an Herrn Tönjes. Es ist wohl vorgesehen, dass nach Verabschiedung des Gesetzes, das wir jetzt auf dem Tisch liegen haben, die Stilllegungsplanung der RAG für den Bergbaubereich offengelegt wird, in welcher Reihenfolge die Schachtanlagen geschlossen werden. Während meiner landespolitischen Erfahrung habe ich erlebt, dass im rheinischen Bereich, – vielleicht können Sie, Herr Dr. Riechmann, sich hierzu äußern – für die Zeche Sophia-Jacoba, rechtzeitig und zwar mit längerer Vorlaufzeit Stilllegungstermine festgeschrieben worden sind. Ab diesem Zeitpunkt hat sich die Mentalität, die Einstellung, auch auf der kommunalen Seite, geändert und man wandte sich dem Neuen, was dann anschließend gekommen ist, zu. Mit großen Anstrengungen sind Umstrukturierungsprozesse eingeleitet worden. Daher meine Frage: Ist es eigentlich vorgesehen, die gesamte Ablaufplanung bis 2018 zu veröffentlichen, oder wollen Sie jeweils von Jahr zu Jahr Ihre Entscheidungen veröffentlichen? Wie wird das vor dem Hintergrund dieses Gesetzes ablaufen?

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Vielen Dank. Ich schlage vor, wir starten mit der Frage an Herrn Tönjes.

SV Bernd Tönjes (Vorstandsvorsitzender Deutsche Steinkohle AG): Was Sie, Herr Meyer, zum Thema Anpassung und zum Sockelbergbau ausgeführt haben, ist sehr plausibel. Das Anpassungsgeld ist ein Mittel der Personalanpassung für den Fall, dass der Steinkohlenbergbau stark zurückgefahren wird oder auslaufen soll. Sollte es in 2012, oder wie Sie ausführen, nach Entscheidung des Gesetzgebers, zu einer längerfristigen Lösung kommen, weil sich das energiepolitische Umfeld gewandelt hat, dann ist in der Tat über dieses Instrument neu zu befinden und passt dann dieses möglicherweise nicht mehr in die Szene. Darüber sind wir uns aus Sicht des Unternehmens im Klaren.

Zum Thema der Flächen ist Herr Dr. Riechmann im Wesentlichen angesprochen worden. Dem Bergbau obliegt hier zunächst einmal die Sanierung von ehemaligen Bergbauflächen, nicht eigentlich die Flächenentwicklung. Trotzdem halten wir das Zusammengehen dieser beiden Themen, auch im Sinne der Kommunen, für zielführender. Insofern laufen hier noch aktuelle Gespräche, da möchte ich nicht vorgreifen. Die Positionen sind jedenfalls sehr detailliert ausgetauscht worden.

Zu den Stilllegungsplänen muss zunächst einmal der neue Aufsichtsrat der RAG eine Entscheidung treffen. Der neue Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Bonse-Geuking, wird dazu sicherlich gleich eine Aussage machen. Aber der bisherige Zeitpunkt, ich glaube, das kann ich auch schon sagen, soll April nächsten Jahres sein, wo der Stilllegungsplan der DSK vorgestellt werden soll. Soweit die drei Fragen aus meiner Sicht.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (Vorstandsvorsitzender RAG-Stiftung): Da sehen Sie schon die zukünftige Aufgabenteilung zwischen Vorstand und künftige RAG-Vorsitzenden. Ich möchte eine geringfügige Korrektur vornehmen: bis April nächsten Jahres wollen wir es vorstellen. Hierbei teile ich Ihre Auffassung. Es ist ein altes Führungsprinzip: Unsicherheit schafft Ängste, Sicherheit schafft Klarheit. Die Einzelnen werden sich überlegen, wie sie sich auf die neue Situation einstellen, was ich auch für das Ruhrgebiet von zentraler Bedeutung halte. Das ist unsere Absicht. Natürlich haben wir mit den verschiedensten interessierten Kreisen – mit den Kommunen, der Landesregierung, der Bundesregierung und der Gewerkschaft – darüber zu sprechen, so dass wir hier einen breiten Konsens über die Umsetzung erhalten. Aus diesem Grund ist April nächsten Jahres das Ziel. Wir wollen es nicht übers Knie brechen. Aber das ist fest beabsichtigt, um die von Ihnen angesprochenen Effekte zu erreichen.

SV Dr. Volkhard Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen): APG ist nicht Gott gegeben, das sieht die Landesregierung genauso. Ich darf vielleicht einen Satz aus den Eckpunkten vom Februar zitieren. Dort heißt es: „Das Auslaufen der subventionierten Steinkohlenförderung wird sozial verträglich ausgestaltet. Alle Beteiligten wirken daran mit, dass es bis zur Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommt.“ Alle Beteiligten wirken daran mit und das bedeutet wahrscheinlich auch für den Gesetzgeber, dass er, wenn er denn der Meinung ist, die Verhältnisse haben sich geändert, dieses auch entsprechend ändern kann. Aber es soll eben nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen. Wenn die Wirtschaftslage sich ändert, sind andere Verhältnisse da.

Als nächstes ist die Bergbauflächenaufbereitung anzusprechen: Die Vermarktung, Herr Tönjes hatte das schon gesagt, ist natürlich gegenwärtig ein Thema für uns und die Frage, wie wir das am besten darstellen können. Es gibt bestimmte bergbaurechtliche Verpflichtungen aus dem Abschlussbetriebsplan, inwieweit der Bergbau die Flächen wieder herzustellen hat. Das muss nicht unbedingt konform oder ideal mit der Vermarktung dieser Flächen sein. Das weiß unser Stadtentwicklungsminister auch. Er denkt sehr intensiv gemeinsam mit uns darüber nach, wie man zweckmäßigerweise die Interessen des Landes an einer sinnvollen Vermarktung sämtlicher aufbereiteter Bergbauflächen, aber nicht nur der, sondern auch anderer Flächen, die in den Händen von Kommunen sind, zusammenführt, ohne dass man eine neue Gesellschaft der öffentlichen Hand daraus macht. Ich glaube, dass dies gegenwärtig nicht angedacht ist. Da diese Gespräche noch laufen, können wir im Augenblick hierzu noch nichts sagen. Was die Mentalität auf der kommunalen Seite in Bezug auf die eigene Strukturpolitik in der Kommune angeht, glaube ich schon, dass sich dort etwas bewegt. Vielleicht kann Herr Tönjes noch etwas dazu sagen, ob es eine gewisse Flexibilität beispielsweise bei den Beschäftigten im Bergbau gibt. Dass die sagen, wenn ich weiß, in dem oder dem Jahr wird meine Zeche geschlossen, dann orientiere ich mich schon anderswo. Das kann alles sein. Wir haben die Vermutung, dass, wenn man einen konkreten Zeitplan hat, solche Entwicklungen auch passieren können.

Was die Ablaufplanung bzw. die Schließungsplanung angeht, muss man darauf hinweisen, dass es bestimmte Vorgaben der Europäischen Kommission gibt, u. a. auch, wann etwas vorgelegt werden muss. Wenn bis zum April 2008 das vollständige Tableau dargestellt ist, wäre das für alle sehr hilfreich. Wir würden das auch unterstützen.

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Vielen Dank, Herr Tönjes. Wenn Sie vielleicht auf die noch offene Frage eingehen wollen.

SV Bernd Tönjes (Vorstandsvorsitzender Deutsche Steinkohle AG): Fragen der Sicherheit, ich glaube, da sind wir uns alle einig, sind für alle Beschäftigten oberstes Gebot. Insofern, wie Herr Bonse-Geuking das darstellte, werden wir uns dafür einsetzen, einen Stilllegungsplan bis April nächsten Jahres vorzustellen, um Planungssicherheit zu erzeugen. Ich möchte keine Spekulationen anstellen, was das für die Flexibilität unserer Belegschaft bedeutet. Aber, ich glaube, da kann sich jeder ein eigenes Bild machen. Wenn man in einer vergleichbaren ähnlichen Situation wäre, wenn man weiß, wann das Bergwerk ausläuft, dann ist man in der Tat vor die konkrete Frage gestellt, was das für mich persönlich bedeutet. Verlass ich mich darauf, in ein anderes Bergwerk versetzt zu werden oder werde ich eigeninitiativ und scheue möglicherweise weite Verlegungswege und suche mir eine neue Beschäftigung eher in der Nähe oder in einer anderen Branche. Diese Spekulation kann man sicherlich anstellen. Da haben wir in der Vergangenheit recht unterschiedliche Erfahrungen gesammelt. Wie das zukünftig sein wird, kann ich definitiv auch nicht beantworten.

SV Dr. Ralf Bartels (Vorsitzender IG Bergbau, Chemie, Energie): Herr Meyer, Sie hatten mich nach dem Zusammenhang von Sockelbergbau nach 2012, der Überprüfung und Anpassungsgeld gefragt. Anhörung und Stellungnahme beziehen sich auf ein Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des Steinkohlenbergbaus bis 2018. Es dient der Beendigung der nötigen Finanzierungsinstrumente, unter anderem des Anpassungsgelds zur sozialverträglichen Ausgestaltung dieser Beendigung bis 2018 und enthält daneben in § 1 die Regel, dass ein Bericht in 2012 erstellt wird, auf dessen Grundlage dann überprüft wird, ob der Deutsche Bundestag die Steinkohle in Deutschland weiter fördern will. Wenn nach diesem Bericht der Deutsche Bundestag zu diesem Ergebnis käme, wäre die Bergbaufinanzierung in der Tat neu zu regeln. Dann wäre auch neu zu besprechen, wie alte und dann wieder erforderlich neue Bergleute an diese Neuregelung anzupassen wären.

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Eine Nachfrage von Herrn Kollegen Meyer.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Die erste Frage wäre an Sie, Herr Dr. Bartels. Wo steht, dass der Bundestag entscheidet, dass er neu finanzieren will? Da steht, dass der Bundestag entscheidet, ob er seine Planung in 2018 aufrechterhält. Das kann er jederzeit machen. Aber es steht nirgendwo, dass der Bundestag sich vorgenommen hat, neu zu finanzieren oder dass er auch nur darüber nachdenken möchte. Der Bundestag will lediglich darüber nachdenken, ob die energiepolitischen Rahmenbedingungen sich völlig anders darstellen als zum Zeitpunkt der jetzigen Beschlussfassung.

Zweitens wollte ich noch einmal die Anpassungsregelung ansprechen. Ich habe zwei, drei Zechenstilllegungen in nächster Nähe in meinem Heimatort mitbekommen. Bei der ersten war ich noch sehr betroffen, bei der zweiten, das war die Zeche Radbod, habe ich zufällig ein Gespräch mit einem Betriebsführer gehabt. Als ich dann sagte, jetzt müssen wieder Leute in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, was für eine schlimme Entwicklung, gibt das denn nicht einen Riesenärger, da sagte mir der Betriebsführer, Herr Meyer, bei der Anpassungsregelung, die wir haben, ist mein einziges Problem, dass ich hier den 150 Leuten sagen muss, du musst noch bleiben, du musst noch bleiben und du musst noch bleiben. Das war im Jahr 1989, wie Herr Tönjes bestätigen kann. Die sozialen Bedingungen haben sich nicht wesentlich geändert. Ich will damit nur sagen, dass die Regelung, die jetzt gefunden wurde, für alle Beteiligten eine sehr gute Regelung ist. Das Schlimmste wäre gewesen, dass einige Zechen ohne eine Anpassungsregelung hätte geschlossen werden müssen. Deshalb verstehe ich IG BCE in dem Punkt nicht, dass hier den Leuten suggeriert wird, dass man in 2012 zu anderen Mehrheiten käme. Ich glaube, Sie sollten hier den Leuten klar sagen, dass sich die Weltmarktbedingungen grundsätzlich ändern müssten, um ohne Subventionen fördern zu können – und dann gibt es natürlich auch keine Anpassungsregelung mehr. Machen Sie das?

SV Dr. Ralf Bartels (Vorsitzender IG Bergbau, Chemie, Energie): Ich habe eingangs versucht, unsere energiepolitische Begründung noch einmal zusammenzufassen. Was wir befürchten ist, dass sich mit dem Steinkohlenbergbau wiederholt, was wir mit der Kokerei Kaiserstuhl in Dortmund erleben mussten. Dieser wurde zu dem Zeitpunkt eingestellt, als er anfang, rentabel zu werden. Wir werden es erleben und was uns wichtig ist, wir werden es nicht nur erleben, wir werden es im Jahr 2012 auch überprüfen. Wenn ich mich missverständlich ausgedrückt habe, dann möchte ich jetzt noch einmal aus dem Gesetzentwurf, aus dem § 1, Abs. 2, zitieren: Die Bundesregierung leitet dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2012 einen Bericht zu, auf dessen Grundlage er prüft, ob der Steinkohlenbergbau weiter gefördert wird. Wie eine solche Förderung einschließlich der Instrumente ihrer Finanzierung dann aussähe, das wäre neu zu besprechen. Uns ist bewusst, dass sich die Instrumente im jetzigen Gesetz auf die Beendigung des Bergbaus beziehen. Das ändert nichts daran, dass wir aus energiepolitischer Überzeugung, und da spreche ich gerade für unsere Mitglieder aus dem Bergbau, eine Fortsetzung des Bergbaus einer Beendigung vorzögen.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Ich möchte doch noch einmal an dem Letztgenannten ansetzen. Wir sind hier der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages. Wir beschäftigen uns mit dem Thema Kohle deshalb, weil wir aus Versor-

gungssicherheitsgesichtspunkten gesagt haben, es war einmal vor 30 Jahren ein durchaus nennenswerter Beitrag zum Premierenergieverbrauch, der durch die deutsche Steinkohle erfolgt ist. Es ist keine Frage der Regionalwirtschaft, keine Frage der Ausbildungsplätze, keine sonstige Frage, weshalb sich der Bund damit beschäftigt. Das kann das Land Nordrhein-Westfalen tun, da mag dieses auch anders betrachtet werden. Das ist der Hintergrund. Die heutige Faktenlage ist, dass wir bei den Mengen, die vereinbart sind, bei einem Premierenergieverbrauchsanteil von maximal 3 % und beim Stromanteil deutlich unter 20 % liegen. Wenn es nach 2012 vielleicht aus den von Ihnen dargelegten Gründen wettbewerbsfähig sein wird, hat das aber nichts mehr mit Versorgungssicherheit zu tun. Ich würde auch eher zu denen tendieren, die da ein Fragezeichen machen. Aber es kann auch durchaus anders sein, wir haben schon viele Dinge erlebt. Dann ist das aber eine ganz andere Grundlage, auf der das erfolgt, und zwar nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit, sondern aus Wettbewerbsgründen und dass es dann sinnvoll und notwendig ist. Ich will das nur noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen, was eigentlich der Hintergrund ist. Dann reden wir über eine ganz andere Ausgangssituation als die, über die wir heute eine Entscheidung treffen.

Ich möchte aber auf die Schnittstellen eingehen, die wir vorher schon mehrfach beleuchtet haben zwischen dem weißen Bereich und der Stiftung. Deshalb noch einmal die Frage an Sie, Herr Bonse-Geuking. Wir haben vorhin mehrfach beleuchtet, wie das Verhältnis geregelt mit dem Paket-Teilverkauf. Sie haben uns gesagt, 25,1 % sollen langfristig gehalten werden und damit hat die Stiftung, so wird es vertraglich geregelt werden, eine gewisse Sperrminorität, um diese zu halten. Gibt es da Überlegungen, um beispielsweise diese Schnittstelle vertraglich in Form eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrages oder auf irgendeine andere Art und Weise zu regeln?

Die zweite Frage ist: Bei der Verwendung der Gelder der Stiftung standen bisher immer die Ewigkeitslasten im Mittelpunkt. Gibt es Überlegungen bzw. gibt es stiftungs- oder satzungrechtliche Überlegungen, ob diese Mittel oder die Mittel, die aus dem Verkauf erzielt werden und die der Stiftung dann zufließen, gegebenenfalls anderweitig eingesetzt werden können? Welche Regelungen sind getroffen worden, wie dieses Geld, sofern es über die Ewigkeitslasten hinausgeht, zur Anwendung kommen kann?

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Schmidt aus Essen. Sie schreiben in Ihrem Fazit, Ihren Empfehlungen, dass man dem Bergbau gleichzeitig ein wesentlich höheres Maß an Flexibilität einräumen müsste, um diese Anpassungsaufgabe, die jetzt noch in den verbleibenden 10 Jahren bleibt, zu bewältigen. Könnten Sie erläutern, was Sie darunter ver-

stehen und wie man das gegebenenfalls regeln könnte oder welche Regelungen getroffen werden müssten?

SV Wilhelm Bonse-Geuking (Vorstandsvorsitzender RAG-Stiftung): Herr Dr. Pfeiffer, wahrscheinlich wird das ein Luxusproblem des Nachfolgers sein, wenn die Stiftung mehr Geld ansammeln sollte, als es der Bedienung der Ewigkeitslasten entspricht. Vom Grundsatz her ist hier der Stiftung ein ganz klares Korsett vorgegeben.

Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU): Entschuldigung, es war nicht darauf bezogen, falls mehr Geld angesammelt werden würde, sondern ob es Regelungen bei der jetzigen Konstruktion gibt, dass das Geld, was eingeht, auch für andere Zwecke als für die Ewigkeitslasten verwendet werden kann. Oder ist dieses ausgeschlossen?

SV Wilhelm Bonse-Geuking (Vorstandsvorsitzender RAG-Stiftung): Vom Grundsatz her gibt es da noch die Möglichkeiten, unterstellt man, der Bergbau ist völlig ausgelaufen, Leistungen im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich zu finanzieren, soweit diese im Zusammenhang mit dem Bergbau stehen. Ganz simpel formuliert, es geht im Wesentlichen um die bergbauverbundenen Schulen, das Bergbaumuseum und gewisse Bereiche der Ausbildung. Das ist ganz klar und ich halte es auch für richtig vor dem Hintergrund von allem, was in den letzten 2 ½ Stunden gesagt wurde. Ich halte es für richtig, dass die Stiftung sich voll darauf konzentriert, die Mittel zu akkumulieren, damit die Öffentliche Hand keine weiteren Risiken zu finanzieren hat. Insofern ist das klar von der Satzung vorgeschrieben und es wird auch von der Stiftung voll inhaltlich akzeptiert und umgesetzt werden. BGAV, also Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag gibt es nur für die schwarze Seite, Herr Dr. Pfeiffer, nicht für die Evonik. Es ist auch in den einschlägigen Vereinbarungen so vorgesehen, dass wir, wegen der besonderen Nähe der Stiftung zum Bergbau, den Prozess der Anpassung nicht nur begleiten, sondern auch in gewisser Weise unternehmerisch steuern, und das bedingt, dass wir nicht nur einen Gewinnabführungsvertrag, sondern auch einen Beherrschungsvertrag haben, eine sogenannte Organschaft. Die ist auf Dauer angelegt.

SV Prof. Dr. Christoph Schmidt (Rheinisch-Westfälisches Institut (RWI): Hintergrund ist die Tatsache, dass in dem Gesetz ganz konkrete Zahlungen für die einzelnen Jahre bis Anfang 2020 genannt werden, die selbstverständlich nur Ergebnis bestimmter Modellrechnungen sein können. Dies bedeutet gleichzeitig, dass, wenn sich die Realität nicht so darstellt hinsichtlich der Kosten, der Preise und des Subventionsbedarfs wie im Modell unterstellt, wird der Bergbau in erhebliche Probleme geraten und ich könnte mir vorstellen, dass es für die Bewältigung der Anpassungsaufgaben des Bergbaus sehr viel einfacher wäre, wenn man

hier mehr Flexibilität im Sinne einer größeren Übertragbarkeit einzelner Mittel von einem Jahr auf das andere einräumen würde. Ich würde darüber hinaus dafür plädieren, dass man hier eine Anreizstruktur ins Auge fasst, die vielleicht den Bergbau animieren könnte, diese Anpassungsaufgaben besonders billig darzustellen. Wenn dann der Steuerzahler auch daran partizipieren könnte, hätten wir eine win-win-Situation. All dies bedeutet, dass man hier noch erheblichen Nachbesserungsbedarf für das Gesetz hätte. Ob dies in der Kürze der Zeit machbar ist, weiß ich nicht. Aber vielleicht ist man noch nicht am Ende und kann später über andere Wege doch eine größere Flexibilität in das System hineinbringen.

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Vielen Dank. Eigentlich wären wir jetzt am Ende der Anhörung. Da wir aber früher fertig sind, möchte ich das Angebot machen, dass, falls es noch wichtige Fragen gibt, jede Fraktion eine Frage stellen kann. Herr Kollege Meyer.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Ich möchte eine ganz kurze Frage an Herrn Bonse-Geuking zum Verfahren stellen. Herr Müller hatte in vergangener Zeit einmal die Intention geäußert, dass diese Anteile so nach und nach an die Börse gebracht werden könnten, in Chargen à 10 % oder 25 % – ich weiß es nicht mehr so genau – oder eben an Investoren verkauft werden könnten. Wie ist Ihre Vorstellung aus heutiger Sicht?

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Ich würde vorschlagen, wir sammeln in der letzten Runde die Fragen. Herr Hempelmann.

Abg. Rolf Hempelmann (SPD): Ich möchte das Stichwort Flexibilität selbst noch einmal aufgreifen. Prof. Schmidt hat dazu gerade einiges gesagt. Ich möchte die Frage in Richtung DSK geben und hören, inwieweit Sie und möglicherweise auch die Stiftung, Herr Bonse-Geuking, einem solchen, etwas flexibleren Ansatz Sympathie abgewinnen können, wo Sie Notwendigkeiten von Flexibilität erkennen können.

Abg. Paul K. Friedhoff (FDP): Die Auszahlung der Subventionen ist ja daran gebunden, dass die Kosten auch nachgewiesen werden müssen, sonst gibt es die Subventionsauszahlungen nicht. Um es vorsichtig auszudrücken, es ist sehr schwer vorstellbar, dass jemand Kosten nicht macht, die er durch den Steuerzahler gedeckt hat. Ich weiß, dass das bestritten wird und nur Kosten gemacht werden, die unbedingt notwendig sind und ich weiß auch, dass das Bundeswirtschaftsministerium das sehr genau überprüft. Da hilft in der Regel der Anreiz. Der Anreiz könnte darin bestehen, wenn man die Förderplafonds und Gelder, die in den Jahren vorgesehen sind, dividiert, kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, das kostet pro

Tonne Kohle so und so viel, so wie man das bei anderen Subventionen auch hat. Der Bauer bekommt meinetwegen für seine Kuh Geld, aber nicht für den Zaun, den er repariert. Er bekommt für eine bestimmte Leistung etwas in Form einer Pauschale. Können Sie sich vorstellen, dass man hier eine solche Pauschale vereinbaren könnte? Wenn man mit dieser Pauschale gut auskäme, das heißt, wenn man etwas übrig hätte, könnte das dann auch für andere Dinge verwendet werden oder muss es unbedingt ausgegeben werden?

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Herr Friedhoff, an wen war die Frage gerichtet?

Abg. Paul K. Friedhoff (FDP): An Herrn Tönjes.

Abg. Ulla Lötzer (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Riechmann. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie eine öffentlich-rechtliche Stiftung erwogen haben und es für Sie Einwände dagegen gab. Welche Einwände waren das?

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Herzlichen Dank. Unsere Abschlussrunde, Herr Bonse-Geuking, bitte.

SV Wilhelm Bonse-Geuking (Vorstandsvorsitzender RAG-Stiftung): Zu Ihrer Frage, Herr Meyer – Tranchen. In der kohlepolitischen Vereinbarung vom Februar dieses Jahres ist ein bestimmter Rhythmus antizipiert worden, innerhalb dessen die Evonik in jeweils 25 %-Schritten an die Börse gebracht werden soll. Das würde ich als eine erste Marschroute für unsere Arbeit zugrunde legen. Sie wissen auch, dass in der Satzung der Stiftung drinsteht, dass vom Stifterwillen her auch die Hereinnahme eines Investors vor dem Börsengang möglich ist. Wir stellen uns jetzt als Stiftung so auf und sind im Einvernehmen mit Evonik, dass wir beide Optionen parallel laufen lassen. Wir werden also prüfen und uns auch darauf vorbereiten, einen IPO, also einen ersten Börsengang zu machen und werden parallel dazu Gespräche mit Investoren führen. Ich kann nur bestätigen, dass es ein beträchtliches Interesse, und zwar auch von Institutionen, die gar nicht bekannt, geschweige denn benannt sind, gibt. Nach wie vor herrscht auf dieser Welt eine erhebliche Liquidität und das Interesse an guten, langfristig sicheren, rentablen Anlagen ist nach meinem Dafürhalten ungebrochen. Ich wollte hier noch meinen Kommentar zu einer früheren Frage geben. Aber, wir wissen nicht, wie sich die Märkte entwickeln. Ich glaube nicht, dass die durch die Subprimes ausgelöste Finanzkrise völlig überstanden ist. Wir müssen uns fragen, wie sich die Weltkonjunktur entwickelt. Ich möchte den einen Punkt machen: Wir sehen uns als Stiftung nicht unter dem Zwang, im ersten Halbjahr nächsten Jahres an die Börse zu gehen und/oder einen Investor

hereinzunehmen. Wenn die Preise, die da nun zur Diskussion stehen, nicht gut genug sind, dann verschieben wir. Wir werden das Unternehmen sich weiter entwickeln lassen und eine aktive Informationspolitik auch mit Blick auf den Börsengang machen, so dass das Interesse und der Appetit an einer Beteiligung wächst. Für uns ist die Unterkante, um das ganz klar zu sagen, der Wert, der durch die Bewertungsgutachten ermittelt worden ist. Darunter werden wir nicht verkaufen.

Dann zu den incentives, dazu haben Sie mich nicht speziell gefragt, Herr Friedhoff, aber ich möchte trotzdem sagen, auch ein Management tickt immer so, wie man seine incentives setzt. Insofern würden wir auch in Richtung Börsengang die incentives setzen, dass das Management motiviert sein wird, zu attraktiven Bedingungen verkauft zu werden.

SV Bernd Tönjes, Deutsche Steinkohle AG: Herr Friedhoff, zunächst einmal habe ich große Sympathie für das Thema, das Sie ansprechen. Es wäre sehr hilfreich, wenn man als DSK aus diesem Subventionsimage etwas herauskäme, und deutlich machen könnte, dass man sich stark unternehmerisch betätigt. Ich muss allerdings Ihre Befürchtung bestätigen, dass wir uns in einer strukturellen Unterfinanzierung befinden, was die Gutachten deutlich gemacht haben. Es musste eine Neuinterpretation der Sprechklausel greifen, um mit einem Teil der Weltmarktpreise unsere Löcher, die existieren, tatsächlich schließen zu können. Wir haben eine ganze Reihe von Vorgaben, auch in der Vergangenheit den so genannten Abschneideeffekt, der uns stetig unter Kostendruck gesetzt hat, das Ziel, das sie dadurch letzten Endes auch erreichen wollen. Das Finanzierungssystem ist von der Öffentlichen Hand so vorgegeben worden und letzten Endes liegt es am Unternehmen, das Beste daraus zu machen und es auch zu akzeptieren.

Herr Hempelmann, Sie haben die Frage der Flexibilität angesprochen. Das ist ein Punkt, den man vielleicht noch als Verbesserungspunkt im Sinne unseres Unternehmens ansprechen könnte. Im Wesentlichen bekommen wir Plafondsmittel für Absatzbeihilfen, also nicht für die geförderte Tonne Kohle, sondern für die dann tatsächlich abgesetzte Tonne Kohle. An der Schnittstelle zu unseren Kunden sind wir immer wieder darauf angewiesen, die Produktion noch im Dezember oder dann erst wieder ab Januar zu verkaufen. Ein Monat Flexibilität ist an dieser Stelle in der Praxis sehr häufig erforderlich. Das hat man in der Vergangenheit auch zu würdigen gewusst, in dem man in dem System 1997 – 2005 eine 10%ige Flexibilität, also Übertragbarkeit von Plafondsmitteln, vorgesehen hat. Das hat sich an verschiedenen Stellen als nützlich erwiesen. Richtig genutzt haben wir es dann im Jahr 2005. Das zeigt, dass auch Plafondsgeld „übrigbleiben“ kann, was man dann auf Neurechnung vortragen kann. Das würde uns sehr stark dazu verleiten, noch betriebswirtschaftlicher mit den knap-

pen Ressourcen umzugehen, wenn man die Möglichkeit hätte, es für zukünftige Probleme dann auch tatsächlich einzusetzen. Das Gesetz in der vorliegenden Form sieht eine Flexibilität von 3 % vor. Das ist deutlich weniger, als es die Verabredung aus den zurückliegenden Jahren vorsah. Insofern wäre eine höhere Flexibilität, auch im Sinne von Prof. Schmidt, ganz im Sinne unseres Unternehmens. Erwähnen muss ich, dass dabei natürlich die zugesagten Plafonds in keiner Weise aufgestockt werden müssten, wenn es durch mehrfaches Übertragen dann tatsächlich zu dem Zustand kommt, dass dieses Plafondsgeld nicht vom Unternehmen benötigt wird. Dann hat natürlich eine Rückzahlung zu erfolgen, so wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre.

SV Dr. Volkhard Riechmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich komme zu der Frage, welche Gründe gegen eine öffentlich-rechtliche Stiftung sprachen. Vorweg muss ich sagen, dass das keine einsame Entscheidung aus Nordrhein-Westfalen gewesen ist, sondern in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Saarland und den betroffenen Unternehmen und der Gewerkschaft entstanden ist. Aus meiner Sicht war der Hauptgrund, dass man im Grundsatz eine Staatsferne haben wollte, um später den besten Erlös aus der Verwertung des weißen Bereichs zu bekommen. Gegen die Maßnahme einer öffentlich-rechtlichen Stiftung gab es, glaube ich, auch bei den Gutachtern allgemeine Vorbehalte. Sie hielten das auch nicht für besonders gut. Es wirft natürlich die Frage auf, wenn man den Anteil von 25 % behält, ob das der einzige Weg ist. Das kann ich im Augenblick nicht sagen. Vielleicht kann man auch die Ziele anderweitig sichern. Es hat aber auch Vorteile, wenn man dauerhaft am weißen Bereich als Stiftung partizipiert. Zu den finanziellen Vorteilen – man muss bedenken, dass ein Anteil der Finanzierung der früheren RAG weggefallen ist und dort der Eigenbeitrag nicht mehr da ist. Zusammengefasst noch einmal: Staatsferne ist besser für das Ergebnis, das wir erzielen wollen.

Stellv. Vorsitzender, Abg. Albert Rupprecht (Weiden): Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Anwesenheit. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, bei den Gästen und natürlich insbesondere bei den Sachverständigen für die prägnante und fachkundige Beantwortung der Fragen. Das weitere Verfahren wird derart aussehen, dass wir am 7. November abschließend über die Gesetzentwürfe und die Anträge im Ausschuss beraten werden und nach jetzigem Stand der Dinge am 8. oder 9. November die 2. und 3. Lesung im Bundestag haben werden. In diesem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön. Ich schliesse hiermit die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14:48 Uhr

mi/zo/kl/pu/sa/fe